

Raumkonzept Schweiz Entwurf für die tripartite Konsultation

Bericht über die Ergebnisse der Konsultation 2011

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Auswertung im Auftrag der tripartiten Projektorganisation „Raumkonzept Schweiz“

Bericht: Annemarie Straumann
Auswertung: Silvia Götschmann, Annemarie Straumann

April 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung	4
1.2	Konsultationsverfahren.....	4
1.3	Hinweise zur Auswertung	5
2	Ergebnisse der Konsultation	6
2.1	Übersicht über unterstützende und ablehnende Stellungnahmen.....	6
2.2	Zusammenfassungen der konsolidierten Stellungnahmen der Partner des Raumkonzepts Schweiz	8
2.2.1	Bundesrat	8
2.2.2	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).....	8
2.2.3	Schweizerischer Städteverband (SSV).....	9
2.2.4	Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)	10
2.3	Weitere unterstützende Stellungnahmen.....	11
2.3.1	Begrüßungsformeln	11
2.3.2	Positiv beurteilte Botschaften.....	12
2.4	Ablehnende Stellungnahmen und ihre Begründungen.....	13
2.5	Kritik und Forderungen nach Sachthemen.....	14
2.5.1	Form	14
2.5.2	Verbindlichkeit, Kompetenzen und Umsetzung	16
2.5.3	Ländlicher Raum	18
2.5.4	Verkehr.....	19
2.5.5	Siedlung	21
2.5.6	Landschaft.....	23
2.5.7	Landwirtschaft	24
2.5.8	Energie	25
2.5.9	Handlungsräume	26
2.5.10	Karten.....	28
2.6	Beilage.....	32
2.6.1	Liste der eingegangenen Stellungnahmen	32

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeiteten zwischen 2006 und 2011 gemeinsam ein Raumkonzept Schweiz. Grundlage dazu bildete eine tripartite Vereinbarung vom 11. Mai 2006. Darin hatten die Partner – das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) – die Modalitäten und Ziele festgelegt. Zur Erarbeitung des Raumkonzepts Schweiz bildeten sie eine technische Arbeitsgruppe und eine politische Begleitgruppe je mit Vertreterinnen und Vertretern der drei Staatsebenen. Ihr Auftrag war, ein gemeinsames Konzept zu formulieren, das zu einer nachhaltigeren Raumentwicklung führen sollte. Mit dem Raumkonzept Schweiz sollte erstmals eine gemeinsame Vorstellung der künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz formuliert werden.

Am 21. Januar 2011 gab die tripartite politische Begleitgruppe Raumkonzept Schweiz den Entwurf für ein Raumkonzept Schweiz (RKS-Entwurf) in eine breite öffentliche Konsultation. Dieser Entwurf knüpfte an die „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“ von 1996 an. Er präsentierte fünf Ziele, sieben gesamtschweizerische Strategien, strategische Stossrichtungen für überregionale Räume – so genannte Handlungsräume – sowie Empfehlungen an die drei Staatsebenen. Wesentlich war der Aufruf zu einer Grenzen und Sektoren überschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Mit dem Raumkonzept Schweiz soll das Denken und Planen in solchen Handlungsräumen gefördert und der Vernetzung der Lebens- und Arbeitsräume besser Rechnung getragen werden.

Das Raumkonzept Schweiz wurde als politische Grundlage sowie als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die raumplanerischen Aktivitäten auf allen drei Staatsebenen konzipiert. Es ist jedoch kein Konzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG).

1.2 Konsultationsverfahren

Die Mitglieder der Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz – KdK und BPUK, SGV, SSV und der Bundesrat – aber auch die breite Öffentlichkeit wurden am 21.01.2011 brieflich dazu eingeladen, bis Ende Juni 2011 zum RKS-Entwurf Stellung zu nehmen. Bundesbehörden, Parteien, Verbände sowie weitere Organisationen und Interessenvertretungen wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen an das ARE zu senden. Die Stellungnahmen der Mitglieder von KdK/BPUK, SSV und SGV betreffend der Kapitel 1,2,3 und 5 des RKS-Entwurfs wurden direkt von diesen Dachorganisationen gesammelt. Betreffend Kapitel 4 des RKS-Entwurfs (Stossrichtungen zu einzelnen Handlungsräumen) forderten die Dachorganisationen ihre Mitglieder in einem separaten Schreiben auf, ihre Bemerkungen direkt an das ARE zu schicken. Auf Gesuch hin gewährte das ARE Fristverlängerungen bis Mitte August 2011.

KdK, SSV und SGV reichten bis Anfang Juli je eine konsolidierte Stellungnahme aufgrund der bei ihnen eingegangenen Rückmeldungen ein. Der Bundesrat gab eine Stellungnahme auf Basis einer Ämterkonsultation ab. Weitere 197 Stellungnahmen von Organisationen, Verbänden und Parteien trafen beim ARE zur Auswertung ein.

1.3 Hinweise zur Auswertung

Die meisten Stellungnehmenden konzentrierten sich auf kritische Bemerkungen und Anträge mit Blick auf eine Anpassung des RKS-Entwurfs. Viele befassten sich sehr detailliert und differenziert mit dem Entwurf, wobei sich ihre Stellungnahmen teils auf über 20 Seiten erstreckten. Form und Schwerpunkte variierten stark. Einige Organisationen äusserten sich fast nur zu Aspekten, die sie stark betrafen, andere gaben eine Gesamtbeurteilung zu verschiedensten Themen des RKS-Entwurfs ab.

Aufgrund des engen Zeitplans musste bereits Ende August 2011 parallel zur Auswertung mit der Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz begonnen werden. Entsprechend wurden bei der Auswertung Prioritäten gesetzt: Bei allen Stellungnahmen wurden zunächst die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung ermittelt, dann die wichtigsten Kritikpunkte und Forderungen.

Die systematische Erfassung aller positiven Kommentare zu Einzelthemen hätte den Aufwand der Auswertung gesprengt. Der vorliegende Bericht gibt deshalb primär einen Überblick über die kritischen Anmerkungen und Forderungen aus den Stellungnahmen. Es war jedoch nicht möglich, auf alle Einzelheiten einzugehen.

2 Ergebnisse der Konsultation

2.1 Übersicht über unterstützende und ablehnende Stellungnahmen

Raumkonzept Schweiz –

Entwurf für die tripartite Konsultation

	Eingegangen	Unterstützung	Unklar	Unklar, eher ablehnend	Ablehnung	Enthaltung
Konsolidierte Stellungnahmen (SGV, SSV, KDK, Bundesrat)	4	4	0	0	0	0
Nationale Organisationen (Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, RP)	65	52	4	2	6	1
Regionale Organisationen (Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, RP)	39	26	4	5	4	0
Parteien (Grüne, SP, FDP, CVP, Grünliberale, ufs)	6	6	0	0	0	0
Kantone einzeln und regionale K.-Org. (2 x VD, 4 K.-Org.)	31	27	2	2	0	0
Städte einzeln	19	18	1	0	0	0
Gemeinden einzeln und regionale G-Org. (5 G.-Org.)	20	14	2	2	0	2
Wissenschaft und Raumplanungsbüros	6	5	1	0	0	0
Grenzüberschreitende Organisationen (CH-Ausland)	5	4	0	0	1	0
Ausländische Behörden (A, D, F)	6	6	0	0	0	0
Total	201	162	14	11	11	3

Die überwiegende Mehrheit (162) der Stellungnehmenden unterstützte den RKS-Entwurf im Grundsatz, auch wenn sie zahlreiche Verbesserungen wünschte. Eine Minderheit (11) lehnte den Entwurf ab, vor allem aus Gründen der Wirtschaftsfreiheit und -entwicklung. Im Einzelnen wurden die Stellungnahmen wie folgt aufgeschlüsselt:

Unterstützend. Der RKS-Entwurf wurde begrüsst oder im Grundsatz positiv beurteilt: 162 Organisationen. Darunter finden sich:

- die Träger des Raumkonzepts Schweiz KdK, SSV, SGV sowie der Bundesrat (4 konsolidierte Stellungnahmen aufgrund der Stellungnahmen ihrer Mitglieder).
- 52 nationale Organisationen aus den Bereichen Raumplanung- und -gestaltung, Energie, Kultur, Umwelt, Verkehr und Wirtschaft; besonders unterstützend: Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK), Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN), Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Schweizer Geologenverband (CHGEOL).
- 26 regionale Organisationen, die Interessen geografischer Regionen oder regionale Wirtschaftsräume vertreten; besonders unterstützend: Metropolankonferenz Zürich, Verein Metropole Schweiz.
- 6 Parteien: SP, CVP, FDP, Grüne, Grünliberale, Umweltfreisinnige St. Gallen (ufs).
- 24 Kantone und 3 überkantonale Organisationen (Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale CGSO, Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK, Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK), wobei hier die Bandbreite von schwacher Unterstützung (Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Waadt) bis deutlicher Unterstützung (Zürich und Solothurn) gross war.
- 18 der 19 Städte, die einzeln beim ARE eine Stellungnahme einreichten

- 14 der 20 Gemeinden und kantonalen Gemeindeorganisationen, die einzeln beim ARE eine Stellungnahme einreichen.
- 5 Organisationen aus Wissenschaft und private Raumplanungsbüros.
- 4 grenzüberschreitende Organisationen mit Schweizer Beteiligung (Internationale Bodensee-Konferenz IBK, Raumordnungskommission Bodensee, Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Aktionskomitee Bahnverbindung Engadin-Vinschgau).
- 6 ausländische Behörden (Tiroler Landesregierung, Vorarlberger Landesregierung, Stabstelle Landesplanung des Fürstentums Liechtenstein, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (D), Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Conseil régional de Franche-Comté (F)).

Abgelehnt wurde der RKS-Entwurf von 2011 von elf Organisationen:

- 6 nationale Organisationen: Schweizerischer Bauernverband (SBV), Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Touring Club Schweiz (TCS), GastroSuisse, Hotelleriesuisse, Aqua Viva.
- 4 regionale Organisationen: Centre Patronal und Chambre vaudoise des arts et métiers (CVAM), Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI), Gewerbeverband des Kantons Luzern (KGL).
- 1 grenzüberschreitende Organisation: Mouvement pour les villes.

Unklar, aber eher ablehnend. Keine pauschale und explizite Ablehnung, jedoch mit einer Tendenz zur Ablehnung in den Detailbemerkungen: 11 Organisationen:

- 2 nationale Organisationen: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bergegebiete (SAB) und Economiesuisse.
- 5 regionale Organisationen: Fédération Entreprises Romandes (FER), Die Regionen Graubünden, Pro Engiadina Bassa, HK Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Industrie- und Handelskammer IHK St. Gallen-Appenzell.
- 2 Kantone: Staatsrat Kanton Freiburg, Grand Conseil vaudois laut Mitteilung des Kantons Waadt, wobei der Kanton Waadt in einer späteren Stellungnahme eine im Grundsatz eher unterstützende Haltung einnimmt.¹
- 2 Gemeinden: Flums, Unterterzen.

Unklar. Ohne eindeutige Stellungnahme zum RKS-Entwurf als Ganzes oder im Grundsatz, sondern meist nur mit Detailanträgen und Bemerkungen: 14 Organisationen:

- 4 nationale Organisationen: Schweizerischer Verein des Gas und Wasserfaches (SVGW), Swissgrid, Swisspower, Nagra.
- 4 regionale Organisationen: Association pour le développement des activités économiques de la Vallée de Joux (ADAEV), RVS Regionalverband See (Freiburger Seebezirk), Region Surselva, Ferienregion Heidiland.
- 1 Kanton und 1 Kantonsorganisation: Kanton St. Gallen, Gotthardkantone San Gattardo.
- 1 Stadt: Ville de Bulle.
- 2 Gemeinden: Mesocco und Airolo.
- 1 Wissenschaft: Université de Lausanne (UNIL).

Enthaltung. Expliziter, begründeter Verzicht auf eine Stellungnahme: 3 Organisationen:

- 2 Gemeinden: Giswil und Küsnacht (Thematik zu komplex).
- 1 nationale Organisation: Naturfreunde Schweiz (keine Einladung erhalten).

¹ In der zweiten Stellungnahme schliesst sich Waadt den Stellungnahmen von KdK und CGSO an und begrüsst diverse Aspekte des RKS-Entwurfs, so die Entwicklung einer tripartiten räumlichen Vorstellung, Siedlungsentwicklung nach innen, Kampf gegen Zersiedlung, die durch den Polyzentrismus ausgedrückte Solidarität zwischen urbanen und ländlichen Räumen, die Idee der Handlungsräume.

2.2 Zusammenfassungen der konsolidierten Stellungnahmen der Partner des Raumkonzepts Schweiz

Die folgenden Zusammenfassungen geben einen Eindruck des Themenspektrums und des Grundtenors der Stellungnahmen.

2.2.1 Bundesrat

Der Bundesrat begrüßte den RKS-Entwurf in seiner Stellungnahme vom 29.06.2011 als wichtige und zukunftsweisende Grundlage für eine besser koordinierte Raumentwicklung der Schweiz, welche die Nutzung der begrenzten Ressource Boden in nachhaltigere Bahnen lenken müsse. Der Handlungsbedarf sei dringend. Das Raumkonzept Schweiz besitze zwar keine rechtliche Verbindlichkeit. Dennoch erklärte sich der Bundesrat bereit, das Raumkonzept Schweiz für den Bund als Orientierungs- und Entscheidungshilfe anzuerkennen und es bei der Wahrnehmung seiner raumwirksamen Aufgaben zu nutzen, sofern sich auch die Kantone, Städte und Gemeinden dazu bereit erklärten. Weiter regte der Bundesrat Vereinbarungen zwischen den betroffenen Akteuren an (z.B. zwischen Bund und Kantonen), um gemeinsam Lösungen zur Konkretisierung und Anwendung des RKS zu finden.

Die fünf Ziele, die Strategien, Stossrichtungen und Empfehlungen des RKS-Entwurfs beurteilte er als zweckmässig. Die zwölf vorgeschlagenen Handlungsräume bezeichnete er als sinnvoll, wünschte aber, dass die Vernetzungen zwischen ihnen umfassender dargestellt werden. Er befürwortete stark die überregionale, Institutionen und Politikbereiche übergreifende Zusammenarbeit in funktionalen Räumen und erklärte, er würde ein vermehrtes Denken und Planen in Handlungsräumen begrüßen. Als positiv beurteilte er, dass der RKS-Entwurf auf den bestehenden Qualitäten und Standortvorteilen des Landes und einzelner Regionen aufbaue.

Der Bundesrat hielt eine grundsätzliche Überarbeitung des RKS-Entwurfs für unnötig, wünschte jedoch einige Präzisierungen. So regte er an, die ökonomischen, sozialen und ökologischen Implikationen der fünf Ziele des Raumkonzepts Schweiz besser herauszuarbeiten. Auch sollten Nutzungskonflikte thematisiert und Spielregeln für die Lösung solcher Konflikte aufgezeigt werden; er verwies hier einerseits auf zunehmende Nutzungsansprüche von Wirtschaft und Bevölkerung, den zunehmenden Raumbedarf für Verkehrs- und Energieanlagen, Materialversorgung und Abfallentsorgung, und andererseits den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wald, Landschaft und Biodiversität, die Ernährungssicherheit, den Schutz vor Naturgefahren und die Gesundheitsförderung.

Weiter sollte das Raumkonzept Schweiz nach Ansicht des Bundesrats die Anpassung an die Klimaveränderung als eine Aufgabe der Raumplanung thematisieren und Trends wie die demografische Entwicklung stärker berücksichtigen. Auch sollte der Nutzung des Untergrunds grössere Bedeutung beigemessen werden.

2.2.2 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Kantonsregierungen begrüßten das Raumkonzept Schweiz als zweckmässigen Orientierungsrahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten der drei Staatsebenen. Die tripartite Erarbeitung einer gemeinsamen Vorstellung der räumlichen Entwicklung der Schweiz habe sich gelohnt. Doch liegt die verfassungsmässige Kompetenz für die Raumplanung (weiterhin) primär bei den Kantonen, hielt die KdK in ihrer Stellungnahme vom 24.06.2011 fest. Aus dem Raumkonzept Schweiz liessen sich deshalb keine verbindlichen Vorgaben für die Raumplanung der Kantone und Gemeinden ableiten. Die Anwendung der Handlungsempfeh-

lungen bleibe den zuständigen Akteuren vorbehalten.

Positiv sei der Ansatz des Denken und Handelns in funktionalen Räumen und die Zusammenarbeit über institutionelle Grenzen hinweg. Laut KdK sollten aber nicht in grossem Stil neue Zusammenarbeitsformen geschaffen, sondern bestehende optimiert werden. Ein Hauptkritikpunkt der Kantone bezog sich auf die ländlichen Räume: Diese würden im RKS-Entwurf noch zu stark als Restflächen betrachtet. Der Entwurf vermittle (v.a. in Kap. 3.3 und 3.4) den Eindruck, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vor allem in den urbanen Handlungsräumen stattfinden solle. Bei der Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz müsse auch für die ländlichen Räume eine räumliche und wirtschaftliche Entwicklungsperspektive aufgezeigt werden.

Begrüsst wurden insbesondere die Ziele, die Qualitäten der einzelnen Räume und die Solidarität (insbesondere zwischen Stadt – Land) zu fördern sowie das Ziel des haushälterischen Umgangs mit dem wertvollen Boden. Auch die bessere Koordination von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sei ein zentrales Anliegen der Kantone. Die Strategie, die bestehenden Infrastrukturen besser zu nutzen, sei zwar richtig, aber nicht ausreichend. Es gebe Regionen, deren Strassen- und Eisenbahnnetze noch nicht vollständig ausgebaut seien. Das Raumkonzept Schweiz darf laut den Kantonen solche nötigen Ausbauten nicht von vornherein ausschliessen.

Die KdK nannte weitere Themen, die bei der Überarbeitung besser berücksichtigt werden sollten, darunter waren der Freizeit- und Tourismusverkehr, der Binnenwettbewerb, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, falsch gelegene Bauzonen in agrarischen Räumen, RE- und IR-Bahnverbindungen oder Überlappungen und Vernetzungen von Handlungsräumen. Die zwölf Handlungsräume werden grundsätzlich als zweckmässig erachtet, jedoch nicht immer als kohärent. Die Stossrichtungen sollten laut KdK nicht als Vorgaben verstanden werden, sondern als Anregungen.

Die Empfehlungen des RKS-Entwurfs begrüsst die Kantone grundsätzlich, die Umsetzung bleibe jedoch den institutionellen Akteuren in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorbehalten. Da das Raumkonzept Schweiz nicht verbindlich sei, solle nicht von „Umsetzung“ gesprochen werden, sondern von „Anwendung“. Der kantonale Richtplan als das zentrale Raumplanungsinstrument müsse stärker betont werden. Im Weiteren forderte die KdK, die tripartite Projektorganisation sei zu beauftragen, ein Verfahren zur Lösung von Konflikten zu entwickeln, die bei der Anwendung des Raumkonzepts Schweiz entstehen könnten. Die Kantone forderten zudem die Bundesstellen dazu auf, in ihrem Bereich einen substantziellen Beitrag an die Anwendung des Raumkonzepts Schweiz zu leisten.

2.2.3 Schweizerischer Städteverband (SSV)

Der SSV meldete einen äusserst positiven Grundtenor in den Stellungnahmen seiner Mitglieder. Alle begrüsst den RKS-Entwurf im Grundsatz. Dass die kommunale Ebene an der tripartiten Erarbeitung des Raumkonzepts Schweiz beteiligt worden sei, sei ein Erfolg und wichtig für die Schweiz. In seiner Stellungnahme vom 14.07.2011 begrüsst der SSV das Raumkonzept Schweiz als Gesamtschau und als Orientierungsrahmen in der Raumentwicklung, welcher der Nachhaltigkeit verpflichtet sei, das Denken und Handeln in funktionalen Räumen und über Grenzen und Sektoren hinweg fördere. Zugleich fordert der SSV eine minimale Verbindlichkeit. Die im RKS-Entwurf gemachte Absichtserklärung, eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe zu sein, reiche nicht aus. Damit eine grenzüberschreitende, koordinierte Zusammenarbeit gesichert werden könne, sei eine tripartite Behördenverbindlichkeit notwendig (Minimalvariante: Der Bundesrat erkläre das Raumkonzept Schweiz zum für die

Bundesverwaltung verbindlichen Orientierungsrahmen für die schweizerische Raumentwicklung.)

Weiter sprach sich der SSV für eine Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes aus. Wenn das Raumkonzept Schweiz Wirkung entfalten solle, müsse dem Bund eine stärkere Rolle zugewiesen werden. Zudem müssten auch griffige rechtliche und finanzielle Massnahmen zur Verfügung stehen. Das RKS habe den Charakter eines Planungsinstruments, die Steuerung mittels Planung stehe im Vordergrund. Im Interesse der Umsetzung sollte im Raumkonzept Schweiz aber mehr Gewicht auf die nötigen finanziellen und rechtlichen Instrumente gelegt werden. So fordert der SSV auch, dass etwa in den Kapiteln zu Verkehr und Mobilität (2.3, 3.5) monetäre Anreize zur Verkehrsstabilisierung oder Beseitigung von Fehlanreizen ergänzt werden. Auch das Ziel „Solidarität“ und die Siedlungsentwicklung nach innen könnten mit rein (raum-)planerischen Massnahmen nicht erreicht werden, nötig seien finanzielle Massnahmen.

Die fünf Ziele, die Strategien und die Empfehlungen werden vom SSV im Grundsatz begrüsst. Jedoch sei der RKS-Entwurf insgesamt etwas zu stark ökonomisch ausgerichtet. Das Ziel „Solidarität leben“ sollte laut SSV als erstes genannt und ausführlicher behandelt werden; letzteres gelte auch für das Ziel „Die Ressourcen schonen“. Die Themen Wohnungspolitik, Energie, Luft- und Lärmschutz, qualitätvolle Verdichtung (auch in touristischen Zentren), Industrie und Gewerbe sollten ergänzt oder vertieft werden. Die Rolle der Metropolitanräume als Zugpferde der polyzentrischen Raumentwicklung (Kap. 3.2) sei zu unterstreichen. Zugleich sei aber auch die Rolle der Städte ausserhalb der Metropolitanräume hervorzuheben. Dass der RKS-Entwurf Empfehlungen an die drei Staatsebenen macht, wird sehr begrüsst. Laut SSV sollten aber auch die Handlungsräume angesprochen werden und konkrete Empfehlungen für ihre Zusammenarbeit untereinander gemacht werden.

Der ländliche Raum und die Berggebiete fanden auch aus Sicht des SSV im RKS-Entwurf zu wenig Beachtung, obwohl diese Räume mit ihrer Wirtschaft und den Ressourcen durchaus zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beitragen. Verkehrsmässig seien noch nicht alle Räume gleich gut erschlossen. Die Betonung der bestehenden Infrastrukturen dürfe nicht als Zementierung dieser Zustände verstanden werden. Der SSV schlug die Definition von Infrastrukturstandards je Handlungsraum vor, inklusive Angaben zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs.

2.2.4 Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

Der Schweizerische Gemeindeverband beurteilte das RKS insgesamt als wertvolle Orientierungshilfe und sinnvollen Rahmen für die Gestaltung einer nachhaltigen Raumentwicklung, war aber gegen eine rechtliche Verbindlichkeit für Kantone und Gemeinden. Das Raumkonzept Schweiz solle dazu dienen, alle föderalen Ebenen für die künftige Raumentwicklung zu sensibilisieren. Der SVG betonte, dass sich die künftige Raum- und Siedlungsentwicklung prioritär nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu richten habe. Er begrüsst den Sektoren und Gemeindegrenzen übergreifenden Ansatz sowie die tripartite Erarbeitung.

Die fünf Ziele, die Strategien und die Empfehlungen begrüsst der SVG grundsätzlich. Als gravierenden Mangel kritisierte er jedoch die Fokussierung auf die Metropolitanräume und die Hauptstadtregion, bzw. die urbanen Zentren. Auch den peripheren Agglomerationsgemeinden, dem ländlichen Raum und den kleineren Tourismusorten müssten Wachstumsperspektiven zugestanden werden. Nötig seien Perspektiven für Gemeinden ausserhalb der Ballungszentren, etwa durch die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere im Bereich nachhaltiger, sauberer Technologien (Cleantech). Damit wirke man auch Pendlerströmen entgegen. Regionale Standortwettbewerbe sollten zudem durch innovative Lasten- und Nutzen-

ausgleichssysteme ausgeglichen werden.

Die vermehrte Abstimmung von Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung ist laut SGV unabdingbar. Jedoch müssten ländliche Gemeinden und insbesondere kleinere Tourismusdestinationen bei der Gestaltung und Nutzung des Siedlungsgebiets weiterhin einen eigenen Handlungsspielraum haben bezüglich Neuerschliessungen und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Alle Regionen, auch die peripheren Gemeinden und der ländliche Raum, müssten verkehrsmässig gleichermaßen berücksichtigt werden. Demgemäss seien die Verbindungen von Schienen- und Strassenverkehr im polyzentrischen Ansatz auch zwischen den Zentren und den Siedlungsrandern zu verstärken, so der SGV.

Die Siedlungsentwicklung nach innen wurde unterstützt, jedoch sollte laut SGV den Gemeinden im ländlichen Raum mehr Handlungsspielraum zugestanden werden. Noch zu wenig Aussagen mache der RKS-Entwurf bezüglich Landwirtschaft, Flugverkehr und Kommunikationstechnologien (z.B. Glasfasernetze). Grösseres Gewicht müsse der Erhaltung der Natur mit ihrer Artenvielfalt und der Sicherstellung der Kulturlandschaft zukommen. Zudem seien im Raumkonzept Schweiz die Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien festzulegen.

Laut SGV ist die tripartite Zusammenarbeit unentbehrlich für eine erfolgreiche Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz. Die Gemeinden jedes Handlungsraums müssten ihre Stärken selbst noch genauer identifizieren und Strategien zur Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz ausführlicher definieren. Der SGV äusserte sich im Übrigen auch zur Mehrwertabschöpfung: Die Kantone sollten den Gemeinden deren Einführung ermöglichen: Die daraus resultierenden Erträge müssten aber vollumfänglich den Gemeinden zufließen.

2.3 Weitere unterstützende Stellungnahmen

2.3.1 Begrüßungsformeln

Den oben genannten Begrüßungsformeln der Trägerorganisationen schlossen sich die meisten der anderen zustimmenden Stellungnehmenden mit ähnlichen Worten an. Das Raumkonzept Schweiz wurde meistens als

- zweckmässiger Orientierungsrahmen für die drei Staatsebenen im Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung begrüsst.² Als besonders zukunftssträchtig wurde zugleich oft die tripartite Erarbeitung hervorgehoben.

Andere begrüßten das Raumkonzept Schweiz auch als:

- gemeinsame Sicht der drei Staatsebenen und als Leitplanke für die Raumentwicklung,³
- Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die politische Debatte,⁴
- als Grundlage, um die raumplanerischen Herausforderungen anzugehen.⁵

² Als Orientierungsrahmen begrüsst von den meisten Kantonen, Städten und Gemeinden, aber z.B. auch von VLP-ASPAN, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, NWRK, KBNL, VSGP, Travail.Suisse, VCS, Seilbahnen Schweiz, SLP Fürstentum Liechtenstein, SP, CVP, GLP. Für die Grünen braucht es zuerst eine rechtliche Verankerung, damit das Raumkonzept als geeigneter Orientierungsrahmen bezeichnet werden könne (ähnlich: WWF). Economiesuisse beurteilte das Raumkonzept sehr kritisch, räumte aber ein, dass es als Orientierungsrahmen „durchaus hilfreich sein“ könne.

³ Gemeinsame Sicht: CVP, Energieforum, VSG, RUN, Kantone BE, GE, SO, UR, ZH, u.a.

⁴ Diskussionsgrundlage: Strasseschweiz, HEV, Bauenschweiz, SBV (Baumeister), VSEI, SGB, Stiftung SchweizMobil, HSR-CH, Regionalkonferenz Oberland-Ost, u.a.

⁵ Grundlage für Raumplanung: FDP, CSGO, SMV, Pro Natura, Franche-Comté, GPV ZH, u.a.

Einige Stellungnehmende, vor allem Umweltorganisationen, betonten auch die Dringlichkeit eines gesamtschweizerischen Raumkonzepts. Die Schweiz brauche dringend einen Kurswechsel.⁶ Heute würden viele Instrumente und Anreize der öffentlichen Hand (z.B. Steuerpolitik, Verkehrspolitik, Regionalförderung, Landwirtschaftspolitik) diametral gegen das Verfassungsziel der haushälterischen Bodennutzung wirken (Grüne, Pro Natura).

2.3.2 Positiv beurteilte Botschaften

Wichtige Botschaften des RKS-Entwurfs, die in den konsolidierten Stellungnahmen der Träger des Raumkonzepts Schweiz begrüsst wurden, stiessen auch bei vielen anderen auf ein positives Echo. Die meisten der 162 unterstützenden Stellungnehmenden (und auch weitere) hoben eine oder mehrere der folgenden Botschaften als positiv und zukunftsweisend hervor:

- **Tripartite partnerschaftliche Erarbeitung**
- **Idee der Sektoren und Grenzen überschreitenden Zusammenarbeit**
- **Denken und Planen in funktionalen Räumen**
- **Polyzentrischer Ansatz**
- **Die fünf Ziele im Grundsatz**

Selbstverständlich gab es auch hierzu einige kritische Bemerkungen. So bemängelten insbesondere Wirtschaftskreise bezüglich der tripartiten Erarbeitung, dass die Wirtschaftsverbände nicht einbezogen worden seien.⁷ Andere vermissten den Einbezug der Wissenschaft und der SAB und forderten ihn für die Weiterentwicklung.⁸

Auch den breiten, Sektoren übergreifenden Ansatz zur Zusammenarbeit kritisierten einige Wirtschaftsverbände. Die Raumplanung mische sich damit in Fragen ein, die sie nichts angingen, indem sie auch sozial- und integrationspolitische Aspekte in der Siedlungsentwicklung steuern wolle (RKS-Entwurf, Kap. 3.3 sowie Handlungsräume-Kapitel).⁹

Hingegen begrüsst ein breites Spektrum von Organisationen in Zusammenhang mit der Strategie „Zusammenarbeit und Partnerschaften fördern“ oder dem Ziel „Solidarität leben“, dass das Raumkonzept Schweiz Abschied von einer „**Überall-alles-Strategie**“ nehme. Dies sei richtig.¹⁰ Der Boden, die Finanzen für Infrastrukturen sowie die raumplanerischen Ressourcen (Fachleute, Finanzen) seien begrenzt (SIA). Wenn die Schweiz leistungsfähig bleiben solle, müsse zwingend eine Fokussierung auf die national bedeutenden Aufgaben angestrebt werden. Zugleich müssten Massnahmen für den Ausgleich zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen aufgezeigt werden. Bemängelt wurde aber, dass die nötige Schwerpunktsetzung in den Handlungsräumen des RKS-Entwurfs noch zu wenig erfolgt sei. Eine eigentliche Strategie, die zur Priorisierung und Bündelung der Anstrengungen führe und eine Grundlage für Standort- und Investitionsentscheide darstelle, sei nicht ablesbar (SIA, Akademien der Wissenschaften Schweiz).

Das **System der polyzentrischen Raumentwicklung** wurde kaum kritisiert, doch äusserte eine Minderheit gewisse Befürchtungen in Bezug auf den ländlichen Raum. Unterstützt wurde der polyzentrische Ansatz etwa, weil er sich bewährt habe (VLP-ASPAN), regionale Stär-

⁶ Dringlichkeit: Grüne, SHS, Pro Natura, CHGEOL, u.a.

⁷ Für Einbezug der Wirtschaft: Economiesuisse, SGV (Gewerbe), KGL, Swissmem, SBV (Baumeister), Bauenschweiz, VSEI, VSE, SBV (Bauern), TCS, GastroSuisse, Centre Patronal, u.a.

⁸ Für Einbezug der Wissenschaft: Verein Metropole Schweiz, SGAR, ROREP, ROR, SAB, GPV ZH, u.a.

⁹ Einmischung in nicht-raumplanerische Politiken: Economiesuisse, SGV (Gewerbe) und KGL, TCS, GastroSuisse, Centre Patronal, u.a.

¹⁰ Für Verzicht auf „Überall-alles-Strategie“: KPK, Economiesuisse, SGV (Gewerbe), KGL, Akademien der Wissenschaften Schweiz, SIA, SVU, KBNL, CHGEOL, Pro Natura, SVS BirdLife, WWF, u.a.

ken zum Wohl der ganzen Schweiz fördere (HSR-CH), die wichtige Rolle der aktiven Vernetzung von grossen und regionalen Zentren hervorhebe (NWRK), Entwicklungschancen für Kleinzentren biete (HEV) und im Hinblick auf den Wettbewerb mit europäischen Metropolregionen als richtig erachtet werde (Regionalkonferenz Bern-Mittelland). Während jedoch städtische Kreise eine stärkere Betonung der Metropolitanräume als Zugpferde der polyzentrischen Raumentwicklung forderten (SSV, Metropolitankonferenz Zürich, Verein Metropole Schweiz u.a.), hielten etwa die Gemeinden fest, dass die Entwicklung nicht zu Lasten der ländlichen Gebiete erfolgen dürfe (SGV; VSGP). Der Polyzentrismus lasse sich nur verwirklichen, wenn auch dem ländlichen Raum genügend Wettbewerbsfähigkeit zugestanden werden, konstatierte die Regionalkonferenz Oberland-Ost (ähnlich: SAB, RVS). Explizit abgelehnt wurde der Polyzentrismus vom Schweizerischen Bauernverband (SBV), weil damit die wirtschaftliche Entwicklung auf die Zentren gelenkt werde; laut dem SBV sollte die dezentrale Raumentwicklung an Stelle der polyzentrischen Raumentwicklung treten. Ähnlich äusserte sich die Industrie- und Handelskammer (IHK) St. Gallen-Appenzell: Sie befürchtete, dass die Metropolitanräume und die Hauptstadtregion als Zugpferde mehr öffentliche Gelder beanspruchen würden und forderte stattdessen eine Infrastrukturpolitik, die die Randregionen stärke.

2.4 Ablehnende Stellungnahmen und ihre Begründungen

Die elf, vorwiegend wirtschaftlichen Organisationen, welche den RKS-Entwurf explizit ablehnten, begründeten dies wie folgt:

Laut dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) wurde im RKS-Entwurf die Entwicklung des ländlichen Raums vernachlässigt. Für eine Akzeptanz durch den SBV müsse ein Kapitel "Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft" ergänzt werden. Ausserdem kritisierte der SBV das Fehlen des Aspekts der Versorgungssicherheit und einen Mangel an Aussagen zum Schutz der produktivsten Flächen vor Überbauung.

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), der Touring Club Schweiz (TCS), sowie die regionalen Wirtschaftsverbände Gewerbeverband des Kantons Luzern (KGL), Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers (CVAM) und Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie (CVCI) lehnten den RKS-Entwurf als zu wirtschaftsfeindlich ab. Für den SGV war das vorliegende Raumkonzept Schweiz zu planungsgläubig und zu wenig KMU-freundlich. Es lasse wenig Raum für die wirtschaftliche Entwicklung, favorisiere den öffentlichen Verkehr und vermittele eine urbane Sicht der Schweiz. Auch befürchtete der SGV neue Instrumente und eine Bürokratisierung und forderte eine gründliche Überarbeitung. Der KGL argumentierte ähnlich und kritisierte insbesondere die unklare Verbindlichkeit, welche den Schluss zulasse, es solle über die "Hintertür" ein neues Planungswerk geschaffen werden. Keine Überarbeitung, sondern den Verzicht auf ein Raumkonzept Schweiz forderten die drei Westschweizer Organisationen Centre Patronal, CVAM und CVCI: Das Raumkonzept Schweiz sei eigentlich „un nouveau plan directeur qui ne dit pas son nom“.¹¹ Der Verkehrsclub TCS zeigte sich zwar offen für die Schaffung eines Raumkonzepts, lehnte das vorliegende Dokument aber ab, weil es die Mobilität und das Wirtschaftswachstum gefährde und keine Lösungen für die realen Herausforderungen (Bevölkerungswachstum, Verkehrsüberlastung) biete.

Auch für Hotelleriesuisse betonte der RKS-Entwurf den Schutzgedanken zu stark, was einer Einschränkung der Wirtschaftsentwicklung gleichkomme. Der Verband lehnte insbesondere die im RKS-Entwurf geforderte Beschränkung intensiver Tourismusnutzungen auf touristische Zentren respektive sanfter Nutzung auf Seitentäler ab. Auch Gastrosuisse befürchtete

¹¹ Centre Patronal und CVAM: Text der Stellungnahmen identisch.

eine Einschränkung des Tourismus und sprach sich gegen ein Raumkonzept in der vorliegenden Form aus: Dieses sei „einerseits zu dirigistisch und restriktiv, andererseits jedoch auch zu offen und zu unverbindlich“.

Von linker Seite verlangte die Städtegruppe *Mouvement pour les villes* ein völlig neues Raumkonzept. Der Entwurf verkenne, dass der Neoliberalismus die eigentliche Raumplanung mache. Zudem enthalte der Entwurf keine konkreten Umsetzungsinstrumente. Die Umweltorganisation *Aqua Viva* beklagte, das Raumkonzept Schweiz nütze zu wenig gegen die „desolate Situation“ (Zersiedlung, Kulturlandverlust, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur).

Zusammenfassend wurde von Seiten der Wirtschaft vor allem argumentiert, der RKS-Entwurf vertrete eine zu urbane Sicht, biete wenig wirtschaftliche Perspektiven (insbesondere im ländlichen Raum), gefährde potenziell die freie Mobilität, sein Stellenwert sei unklar und Landwirtschaft und Kulturland würden vernachlässigt. Für die beiden linken Organisationen war der Entwurf zu wirtschaftsfreundlich.

In den elf Stellungnahmen, die als „eher ablehnend“ erfasst wurden, werden diese Argumente – vor allem die Kritik der mangelnden Wirtschaftsperspektiven auf dem Land – ebenfalls vorgebracht. Sie treten teilweise aber auch in den unterstützenden Stellungnahmen auf. Im Folgenden werden die Kritiken und Forderungen detaillierter und thematisch gegliedert aufgeführt.

2.5 Kritik und Forderungen nach Sachthemen

2.5.1 Form

Mehrere Stellungnehmende bemängelten, im RKS-Entwurf fehle eine **Analyse der aktuellen Probleme** und/oder eine klare Definition der Ausgangslage.¹² Laut SSV fehlte eine Diskussion zur föderalen Struktur der Schweiz und zu den Aufgaben und Rollen der Kantone und Gemeinden.¹³ Grünliberale, Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und *Aqua Viva* vermissen das Eingeständnis, dass die Raumordnungspolitik bislang keine nachhaltigen Lösungen erzielt habe. Das *Mouvement pour les villes* kritisierte, der Entwurf verschweige den Privatbesitz und die Gemeindeautonomie als Hauptgründe für die Zersiedlung. Andere wollten den Steuerwettbewerb thematisiert sehen.¹⁴

Mehrere Stellungnehmende forderten, dass die **wichtigsten Trends und Herausforderungen**, auf welche das Raumkonzept Schweiz eine Antwort geben wolle, genannt werden müssten.¹⁵ Hingewiesen wurde etwa auf „globale Megatrends“ wie Klimaveränderungen, wirtschaftliche und politische Krisen, den wirtschaftliche Strukturwandel (Industrie, Landwirtschaft) und demografische Veränderungen (Migration, Alterung).¹⁶ Das Bevölkerungswachstum wurde oft erwähnt. Mehrere Stellungnehmende kritisierten, der RKS-Entwurf antworte zu

¹² Zu wenig Analyse/Ausgangslage: GLP, CGSO, SIA, UNIL, CHGEOL, Arcjurassien.ch, *Aqua Viva*, *Mouvements pour les villes*, STV (bezüglich Siedlungsflächenpotenzial), Kantone AI, VD, Zofingenregio, AareLand, Stadt Baden, u.a.

¹³ SSV: „Die Kantone könnten z.B. durch eine konsequente Wahrnehmung ihrer Aufsichtskompetenzen wesentlich zu einer geordneten Raumentwicklung beitragen.“

¹⁴ Steuerwettbewerb nicht genannt: Grüne, FDP, Kanton BS, ROREP.

¹⁵ Herausforderungen nennen: KdK, KPK, SGV (Gemeinden), SAB, RKGK, CSGO, Akademien der Wissenschaften Schweiz, FFU, Kantone UR, TG, BL, NE, VD, GE, Regionen Graubünden, AareLand, ADN, Zofingenregio, u.a.

¹⁶ Megatrends berücksichtigen: Bundesrat, SGV (Gemeinden), SP, SAB, Metropolankonferenz Zürich, Verein Metropole Schweiz, ROR, GPV ZH, ERR Raumplaner, Kanton NE, u.a.

wenig (oder nicht) auf die demografische Entwicklung und gehe zu wenig auf die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichem und demografischem Wandel ein.¹⁷ Laut KdK fehlen Aussagen zum Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum und dessen räumliche Auswirkungen, namentlich was die Schaffung von Wohnraum und die Bereitstellung von Flächen für weitere Aktivitäten betrifft. Das Thema „ausreichender Wohnraum“ werde zwar erwähnt, der Weg dahin aber nicht aufgezeigt.¹⁸

Etlichen Organisationen fehlte eine **Konfliktdarstellung** der teils konkurrierenden Ziele des Raumkonzepts Schweiz und einige wünschen ein Aufzeigen von Lösungswegen. Genannt wurden oft Zielkonflikte im ländlichen Raum, z.B. zwischen „Wettbewerbsfähigkeit“ und „natürliche Ressourcen schonen“ (SGAR, Pro Natura, Schweizer Heimatschutz), zwischen Landschaftsschutz und Tourismus und Naherholungsgebieten (Tiroler Landesregierung, VLP-ASPAN, Kanton BL), zwischen Landschaftsschutz und der Förderung erneuerbarer Energien (SIA) sowie zwischen Verdichtung und dem Schutz des Kulturerbes (Seilbahnen Schweiz).¹⁹ Vor allem Umweltverbände forderten eine Priorisierung der Ziele; für die Grünliberalen, Pro Natura und die Stiftung Landschaftsschutz sollte die haushälterische Bodennutzung als Hauptziel definiert werden.²⁰

Etlichen war der RKS-Entwurf **zu vage, zu wenig konkret, zu allgemein**.²¹ Sie wollen konkrete Massnahmen und griffige Umsetzungsstrategien genannt sehen. Der Schweizerische Gemeindeverband und die Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) wünschten, dass die Ziele konkretisiert werden, damit auch Aussagen über das Erreichen der Ziele möglich werden. Einige plädieren für quantitative Angaben und/oder messbare Zielvorgaben.²² Der Schweizerische Städteverband forderte konkrete Lösungsmöglichkeiten, wie Planungen und Umsetzungen in funktionalen Räumen erfolgen sollen.²³ Ähnlich wünschte z.B. auch der Schweizer Tourismusverband (STV) handfeste Empfehlungen oder Anleitungen, wie die Kooperationen in den funktionalen Räumen angegangen werden sollen.

Für eine Gruppe von Stellungnehmenden schimmerte im RKS-Entwurf die regionale Betrachtung zu stark durch, wodurch **nationale Anliegen** – z.B. Korridore für Infrastrukturnetze (inklusive Nationalstrassen) – zu wenig Platz fanden.²⁴

¹⁷ Demografische/ wirtschaftliche Entwicklungen vernachlässigt: Strasseschweiz, Bauenschweiz, ASTAG, CarTourisme Suisse, VSEI, HEV, SBV (Bauern), KdK, SAB, SSV, CSGO, Regionalkonferenz Oberland-Ost, Kanton NE, ECO SWISS, UNIL, ROREP, ERR Raumplaner, ADNV, FER, ufs, Städte La Caux-de-Fonds, Thun und Freiburg, Commune de Chézard-Saint-Martin, Franche-Comté, u.a. Explizit gegen eine „Polemik um Bevölkerungswachstum als Ursache für die Zersiedlung“ äusserte sich die SP.

¹⁸ Auch zur „Wohnungsnot“: SSV, SGB, SMV, SP, FSU Romande, TCS, Chambre genevoise immobilière, Municipalité de Lausanne, u.a.

¹⁹ Konflikte thematisieren: Bundesrat, SBV (Bauern), SGAR, SGB, VLP-ASPAN, SIA, KPK, Regbas, , Aqua Viva, Pro Natura, SVS BirdLife, SHS, Seilbahnen Schweiz, SGH, UNIL, Akademien der Wissenschaften Schweiz, Kantone BE, BL, VD, Stadt Thun, Tiroler Landesregierung, u.a.

²⁰ Ziele priorisieren: Aqua Viva, Pro Natura, SVS BirdLife, SHS, SL, GLP, Kanton FR (weniger deutlich), u.a.

²¹ Zu wenig konkret: SSV, SP, swissmem, SBV (Bauern), SGAR, SVS BirdLife, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Scienceindustries, CGSO, FSU, FSU Sektion Mittelland, ROR, IRAP, Alpeninitiative, WWF, SVU, Travail.Suisse, KBNL, VCS, SGH, RUN, Seilbahnen Schweiz, UNIL, Akademien der Wissenschaften Schweiz, STV, ADNV, SMV (genaue Umsetzung unklar), Kantone AG, TI sowie einzelne Städte und Gemeinden wie Stadt Zürich, Municipalité de Lausanne, Stadt Freiburg, Küsnacht ZH, GPV ZH, Volketswil).

²² Für Kennzahlen: KPK, Grüne, GLP, FSU, VCS, SHS, Aqua Viva, Pro Natura, SVS BirdLife, Kanton VD, u.a.

²³ Der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) fehlte ein Hinweis auf die Institution „Planungsregion“, die zur Zusammenarbeit innerhalb und zwischen funktionalen Räumen zu nutzen sei.

²⁴ Nationale Anliegen untervertreten: Strasseschweiz, ASTAG, ACS, VSE, VSEI, Bauenschweiz, ERR Raumplaner, Akademien der Wissenschaften Schweiz, Kanton FR, ähnlich: SGV (Gemeinden), SIA,

2.5.2 Verbindlichkeit, Kompetenzen und Umsetzung

Die meisten Stellungnehmenden befassten sich mit der Frage der Verbindlichkeit des Raumkonzepts Schweiz. Die Zahl jener, die sich gegen eine juristische Verbindlichkeit äusserten hielt sich etwa die Waage mit der Zahl der Befürworter, die mindestens eine gewisse Verbindlichkeit forderten.

Mehrere – darunter die FDP, die Raumplanungsgruppe Nordostschweiz (RPG-NO), der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und Swissmem – wiesen auf eine **Unklarheit des Entwurfs bezüglich Verbindlichkeit** hin oder verlangten eine Klärung von Stellenwert und Wirkung des Raumkonzepts Schweiz.²⁵ „Die Frage des Stellenwerts und der Wirkung des Raumkonzepts bzw. die Frage der politischen Legitimation ist daher im RKS selbst unmissverständlich darzustellen. Ansonsten wird das RKS keine Wirkung erzielen bzw. in der Anwendung zu Problemen führen“ (RPG-NO).

Anlass zu Unklarheit – und oft zu Stellungnahmen gegen eine Verbindlichkeit – gaben vor allem folgende Textstellen: Im Vorwort des RKS-Entwurfs wurde das Raumkonzept Schweiz als „neues Werkzeug“, aber zugleich auch als „kein neues Instrument der Raumplanung“ bezeichnet. Ebenso in Kapitel 5: „Das Raumkonzept Schweiz ist selbst kein Instrument im rechtlichen Sinn“. Weiter hiess es in Kapitel 5.1 („Empfehlungen an die drei Staatsebenen“), dass letztere prüfen sollten, wie sie den Stellenwert des Raumkonzepts Schweiz institutionell stärken könnten, „zum Beispiel über eine gesetzliche Verankerung.“ Dieser letzte Teilsatz öffnete die Tür zu Spekulationen der Stellungnehmenden. Auch die Tatsache, dass das Raumkonzept Schweiz in einem geeigneten Rahmen „politisch verabschiedet werden“ soll (RKS-Entwurf S.5 und Kapitel 1), verunsicherte.

Während etwa KdK, KPK und diverse Kantone explizit betonten, dass sich aus dem Raumkonzept Schweiz aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen keine Verbindlichkeiten für die Planungsträger (insbesondere Kantone und Gemeinden) ableiten liessen und deshalb auch nicht von einer „Umsetzung“ gesprochen werden könne, sondern besser von „Konkretisierung“, sahen vor allem Wirtschaftsorganisationen „die Gefahr einer Gesetzesschaffung durch die Hintertür“, wie dies Economiesuisse formulierte. Die **Gegner einer Verbindlichkeit** hielten fest, die heutige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen müsse strikte respektiert werden.²⁶ In welcher Form die institutionelle Stärkung des Raumkonzepts Schweiz erfolgen könne, müsse offen gelassen werden (KdK). Laut der RKGK sollte das Raumkonzept Schweiz seine Wirkung dadurch entfalten, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden dieses Konzept gemeinsam erarbeitet hätten und dafür sorgten, dass es auf ihren Ebenen konkretisiert werde. Die Strassenverbände z.B. äusserten sich gegen eine Verbindlichkeit, weil sie befürchteten, das Raumkonzept Schweiz könnte einen Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen behindern (Strasseschweiz u.a).

Die **Befürworter einer gewissen Verbindlichkeit**, vor allem urbane Kreise und Umweltorganisationen,²⁷ befürchteten oft wie der SSV, dass das Raumkonzept Schweiz ohne eine

u.a.

²⁵ Unklarheit bez. Verbindlichkeit: FDP, SIA, Swissmem, Scienceindustries, RPG-NO, RVS, Regionalkonferenz Oberland-Ost, Kantone GE, JU, Ville de Delémont, Stadt Baden, u.a.

²⁶ Gegen eine rechtliche Verbindlichkeit: KdK, KPK, SGV (Gemeinden), CVP, Economiesuisse, SGV (Gewerbe), SBV (Baumeister), SBV (Bauern), HEV, VSEI, Bauenschweiz, Strasseschweiz, ASTAG, CarTourisme Suisse, GastroSuisse, Hotelleriesuisse, STV, Seilbahnen Schweiz, VSG, SAB, RKGK, Regiun Surselva, Pro Engiadina Bassa, AIHK, Centre Patronal, CVCI, CVAM, HK Graubünden, Regionen Graubünden, Prométerre, Chambre genevoise immobilière, RVS, KGL, FER, CSGO, Kantone OW, ZG, UR, AR, AI, BL, FR, NE, VD, BE, GR, TG.

²⁷ Für eine Verbindlichkeit: SSV, SP, Grüne, GLP, ufs, SL, FFU, Alpeninitiative, Pro Natura, SVS Bird-

gewisse Verbindlichkeit keine Wirkung entfaltet. Damit die Ziele des Raumkonzepts Schweiz umgesetzt werden, müssten laut SSV zudem finanzpolitische Instrumente geschaffen werden.

Verschiedene Organisationen machten **Vorschläge für eine Klärung des Stellenwerts**, damit das Raumkonzept Schweiz auch ohne juristischen Charakter eine positive Wirkung entfalte. So sprachen sich etwa die KPK, die Hauptstadtregion Schweiz und der Kanton Solothurn für eine „Selbstverpflichtung“ der Partnerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz aus. Die KPK schlägt konkret vor, die am Raumkonzept Schweiz beteiligten Institutionen und Organisationen sollten in einem Vorwort (mit Unterschrift) ihre Bereitschaft zur Konkretisierung und zur Weiterführung der Zusammenarbeit bekräftigen. VLP-ASPAN und Städteposition CH meinen, jede Staatsebene solle selbst entscheiden, ob sie das Raumkonzept Schweiz für sich verbindlich erkläre. Der SSV schlug als Minimalvariante eine Verbindlichkeit für den Bund vor.²⁸ Ähnlich befand der Schweizerische Baumeisterverband, der Bund könne das Raumkonzept Schweiz verabschieden, jedoch müsse es den Kantonen und Gemeinden überlassen werden, in welcher Form sie ihre Planungen auf das Raumkonzept Schweiz abstützen wollten. In diesem Zusammenhang halten auch diverse einzelne Kantone, KdK und KPK fest, dass der kantonale Richtplan „das zentrale Steuerungsinstrument“ in der Raumplanung sei und bleiben müsse. Er solle deshalb nicht als ein Instrument unter vielen dargestellt werden wie in Kapitel 5 des RKS-Entwurfs. Die Richtpläne sollten sich auch nicht nach dem Raumkonzept Schweiz ausrichten müssen (RKS-Entwurf, S. 75, Absatz „Kantonale Planung (inklusive Richtpläne) auf das Raumkonzept abstimmen“). Für die Konkretisierung des Raumkonzepts Schweiz brauche es keine neuen Instrumente.²⁹ Die SAB erklärte, der Inhalt des Raumkonzepts solle nicht rechtlich verbindlich werden, hingegen könnten der Auftrag zur Erstellung des Schweizer Raumkonzepts sowie ein Auftrag an die Kantone, je ein Raumkonzept für ihr Gebiet zu erstellen, im Raumplanungsgesetz verankert werden.

Einige Stellungnehmende wünschten, dass die **Bundesbehörden einen substanziellen Beitrag** zur Umsetzung respektive Konkretisierung des Raumkonzepts Schweiz leisten sollten. Laut KPK entstand zuweilen der Eindruck, dass die Bundesstellen das Raumkonzept Schweiz zwar akzeptierten, aber keinen Beitrag an die Umsetzung zu leisten gewillt seien. Während die Kantone dazu verpflichtet werden sollen (durch die Überprüfung der kantonalen Richtpläne auf die Abstimmung mit dem Raumkonzept Schweiz), fehle auf Ebene Bund diese Verbindlichkeit. Aus Sicht z.B. der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der NWRK sollte sich der Bund noch eine etwas konkretere und verbindlichere Rolle geben. So rasch als möglich sollte der Bund auch aufzeigen, mit welchen Instrumenten und Zuständigkeiten die Ziele auch erreicht werden könnten (Regionalkonferenz Oberland-Ost).³⁰

Mehrere Stellungnehmende thematisierten die Frage, ob die **Kompetenzen des Bundes** in der Raumplanung ausgedehnt werden sollten oder nicht. Explizit gegen eine Ausdehnung

Life; SHS, Helvetia Nostra, SGB, Travail.Suisse, SMV, Suisse Eole, FSU, FSU Romande, FSU Sektion Mittelland, SIA, SIA Wald, WWF, SVU, KBNL, VCS, HSR-CH, Energieforum, Metron AG, IRAP, Solothurnischer Bauernverband SOB, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, AareLand, Zofingenregio, SGH, Swisspower, Post, RUN, ERR Raumplaner, UNIL, Akademien der Wissenschaften Schweiz, ROR, AK Engadin-Vinschgau, Städte Bern, Luzern, Zug, Einwohnergemeinde Cham, Kantone BS (für eine Verpflichtung der drei Staatsebenen zur Umsetzung), SO (für Selbstverpflichtung), ZH. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hält ergänzend zur KdK-Stellungnahme fest: „Wir halten es für ein schlechtes Zeichen, dem Raumkonzept ausdrücklich jede Verbindlichkeit für die Planungsträger (insbesondere Kantone und Gemeinden) abzusprechen.“

²⁸ Ähnlich: GPV ZH, FSU, SIA (mindestens für Handlungsfelder des Bundes verbindlich erklären).

²⁹ Für eine Betonung des Richtplans und/oder gegen neue Instrumente: KdK, KPK, CSGO, SAB, Regiun Surselva, Economiesuisse, HEV, Swissem, VSE, Bauenschweiz, AIHK, Chambre genevoise immobilière, FDP, CVP (teilweise), Kantone ZG, BL, u.a.

³⁰ Für starkes Bundesengagement: KPK, SSV, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, NWRK, FSU Sektion Mittelland, ASPAN-TI, Kantone BL, AR, Stadt Zürich, u.a.

der Bundeskompetenzen sprechen sich u.a. die KdK, SGV (Gemeinden), Economiesuisse, Strassenverbände und diverse Kantone aus.³¹ Mehr Bundeskompetenzen forderten neben dem SSV u.a. der Verband öffentlicher Verkehr (VöV), der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB). Letzterer begründete dies damit, dass der Bund die raumplanerische Klammer bilden müsse und deshalb mehr gesetzliche Kompetenzen brauche.³²

2.5.3 Ländlicher Raum

Wie die Mitglieder der Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz waren auch sehr viele weitere Stellungnehmende der Meinung, der RKS-Entwurf zeige zu wenig räumliche und wirtschaftliche **Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum** und insbesondere die Berggebiete auf.³³ Das Schützen und Bewahren der Landschaften stehe zu dominant im Vordergrund. Auch orientiere sich der RKS-Entwurf primär an den Herausforderungen der Städte und Agglomerationen. Laut dem Schweizerischen Gemeindeverband vermittelte der Entwurf³⁴ den Eindruck, die Zentren sollten verdichtet und die umliegenden Regionen in ihrer Entwicklung gestoppt werden. Auch die Randregionen böten jedoch im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und eine wirtschaftliche Entwicklung interessante Potenziale. Der ländliche Raum dürfe nicht zur „Freizeitzone der Zentren“ degradiert werden, dies auf Kosten der eigenen Entwicklung und Infrastrukturerschliessung, so der Schweizerische Gemeindeverband. Es seien deshalb auch die Vorstellungen der Neuen Regionalpolitik im Raumkonzept Schweiz zu behandeln (ähnlich: SBV, SAB). Laut der KdK erachten es die Kantonsregierungen als zentral, dass jeder Raum neben Komplementärfunktionen wie „Kulturlandschaft sein“ auch wirtschaftliche Grundfunktionen habe. Die kleinräumige und wirtschaftliche Eigenständigkeit der schweizerischen Teilräume habe zur heutigen Vielfalt geführt. Diese Vielfalt – ein Ziel des Raumkonzepts Schweiz – könne nur gerettet werden, wenn die Teilräume ihre Eigenständigkeit behalten könnten (ähnlich: CVP).

Die Potenziale des ländlichen Raums sollten vor allem laut Vertretern von Gewerbe-, Land- und Regionalwirtschaft besser thematisiert werden. Potenziale steckten etwa im (Agro)-Tourismus, in natürlichen Ressourcen, der Energieproduktion (z.B. Solar- und Biogasanlagen), regionalen Branchen wie Bau, Transport, Detailhandel, Uhrenindustrie sowie der Landwirtschaft.³⁵ Auch sollten ländliche Zentren von kleiner oder mittlerer Bedeutung unter dem Blickwinkel ihres Beitrags an das Wirtschaftswachstum und ihrer zentralörtlichen Dienstleistungen betrachtet werden, meinten etwa CVP und Conseil du Jura bernois (CJB).

³¹ Gegen mehr Bundeskompetenzen: KdK, SGV (Gemeinden), SBV (Bauern), SAB, CVP, Economiesuisse, Strasseschweiz, ASTAG, CarTourisme Suisse, Kantone AR, AI, UR, FR, u.a.

³² Für mehr Bundeskompetenzen: SSV, GLP, VöV, VCS, SGB, FSU, SIA, CHGEOL, SVU, Akademien der Wissenschaften Schweiz, SGH, u.a.

³³ Ländlicher Raum vernachlässigt: KdK, SGV (Gemeinden), SSV, KPK, SAB, CGSO, Economiesuisse, FDP, CVP, SGV (Gewerbe), SBV (Bauern), VLP-ASPAN, HEV, STV, Hotelleriesuisse, GastroSuisse, TCS, Strasseschweiz, CarTourisme Suisse, VöV, VCS, Alpeninitiative, ECO SWISS, Seilbahnen Schweiz, Scienceindustries, FSU, Akademien der Wissenschaften Schweiz, Tiroler Landesregierung, Pro Engiadina Bassa, RhB, Regiun surselva, HK Graubünden, Toggenburg.ch, IHK St. Gallen-Appenzell, Centre Patronal, FER, Conseil Jura-Bernois, ADAEV (Vallée de Joux), Ville du Locle, CVAM, ADNV, RUN, AIHK, Regionalkonferenz Oberland-Ost, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, RVS, Commune de Chézard-Saint-Martin, RPG-NO, San Gottardo, div. Kantone, u.a.

³⁴ Die Kritik bez. dem ländlichen Raum bezog sich oft auf die Ziele-Kapitel „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und „Mobilität steuern“, die Strategien zu Siedlung und Landschaft (inkl. Karte 2), zur Verkehrsinfrastruktur (RKS-Entwurf, Kap. 3.3, 3.4 und 3.5), sowie auf Aussagen zum Umgang mit Landschaften in den einzelnen Handlungsräumen (Kap. 4). Die KPK forderte deshalb eine integrale statt separate Betrachtungsweise von „Siedlung und Landschaft“.

³⁵ Potenziale zeigen: SGV (Gemeinden), CSGO, SBV (Bauern), SGV (Gewerbe), RKGK, Regiun surselva, SAB, Region Luzern West. Ähnlich: CVP, u.a.

Auch die **Leistungen des Alpenraums** zu Gunsten der anderen Handlungsräume und die Bedeutung der peripheren Wirtschaftsbranchen seien stärker zu betonen.³⁶ Als Leistungen genannt wurden etwa der Schutz der Infrastrukturen vor Naturgefahren, Hochwasserregulierung, Sicherstellung der Wasserqualität oder Energieproduktion aus Wasserkraft.

In der Frage der **Arbeitsplätze** war der RKS-Entwurf laut einigen Organisationen zu zurückhaltend. Der RKS-Entwurf spreche in peripheren Regionen meist nur von der Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Betrieben und Arbeitsplätzen. Es müssten jedoch Arbeitsplätze ausserhalb der Ballungszentren geschaffen werden, gerade auch um den Pendlerverkehr zu den Zentren zu reduzieren.³⁷ Die Funktionen Wohnen-Arbeiten-Erholung müssten auch hier näher zusammenrücken, so u.a. die SAB.

2.5.4 Verkehr

Die vom Raumkonzept Schweiz angestrebte bessere Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr wurde im Grundsatz von der Mehrheit unterstützt bzw. nicht kritisiert.

Für die Kantone sei dies ein zentrales Anliegen, teilte die KdK mit. Der besseren Koordination von Siedlung und Verkehr sei nicht nur innerhalb der Agglomerationen (mit Agglomerationsprogrammen), sondern auch ausserhalb mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Aus Sicht von SSV, FSU und SVU sollte es nicht nur bei räumlichen Ansätzen bleiben, nötig seien auch monetäre Anreize und die Beseitigung von Fehlanreizen, um die Mobilität zu steuern und Verkehr und Siedlung besser zu koordinieren.

Die beim Ziel „Mobilität steuern“ genannte **Entkoppelung** von Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung (RKS-Entwurf, Kap.2.3) wurde mehrfach bestritten. Diese Entkoppelung sei illusorisch, Mobilität und Wirtschaftswachstum könnten bzw. dürften nicht entkoppelt werden.³⁸ Ziel müsse sein, Mobilität sinnvoll zu ermöglichen. Dazu braucht es laut einigen Stellungnehmenden mehr Verkehrskapazität und wahrscheinlich auch mehr Verkehrsflächen,³⁹ wobei sich ein Ausbau laut Economiesuisse nicht nur nach dem Bedarf, sondern vor allem auch nach den vorhandenen Mitteln zu richten hätte.

Die Forderung des RKS-Entwurfs, das Verkehrssystem sei primär durch eine **Optimierung der Verkehrsketten** und eine **optimale Nutzung bestehender Infrastrukturen** weiterzuentwickeln, wurde in vielen Stellungnahmen grundsätzlich unterstützt bzw. nicht kritisiert. Vor allem die Kantone schränkten aber ein, dieses Vorgehen sei für den ländlichen Raum zu bescheiden. Es dürfe nicht zu einer Benachteiligung jener Regionen führen, deren Strassen- und Eisenbahnnetz noch nicht voll ausgebaut sei.⁴⁰ Laut RKGK und CSGO ist es zwar richtig, in erster Linie die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen; falls dies aber nicht genüge, seien Ausbauten nicht auszuschliessen resp. nötig.⁴¹ Der SSV regte an, anstelle einer

³⁶ Leistungen Alpenraum: RKGK, SAB, SBV (Bauern), CVP, Regiun surselva, u.a.

³⁷ Ländliche Arbeitsplätze: SGV (Gemeinden), VSGP, SBV (Bauern), SAB, VöV, SAB, CVP, ECO SWISS, HK Graubünden, Commune de Chézard-Saint-Martin, u.a.

³⁸ Entkoppelung illusorisch: KdK, SGV (Gewerbe), SAB, Economiesuisse, FDP, FER, TCS, strasseschweiz, GastroSuisse, Hotelleriesuisse, Scienceindustries, Metropolitantkonferenz Zürich, Regiun surselva, u.a.

³⁹ Mehr Verkehrskapazität: FDP, Economiesuisse, TCS, SBV (Baumeister), Strasseschweiz, ASTAG, FER, u.a.

⁴⁰ Mehr als Optimierung nötig: KdK, RKGK, CSGO, NWRK, SGV, SSV (teils), SAB, RUN, Ville de Delémont, Ville du Locle, div. einzelne Kantone, VSGP, u.a.

⁴¹ Ähnlich: VLP-ASPAN, SGV (Gewerbe), VöV (Versäumnisse von Ausbauten in den peripheren Räumen müssen korrigiert werden können).

Priorität bei den bestehenden Verkehrsverbindungen sei mehr Gewicht auf die Entwicklung der Verkehrsnetze zu legen. Empfohlen werde die Definition von Infrastruktur-Standards je Handlungsraum. Diese sollten laut SSV auch Angaben zum Infrastruktur-Ausbau enthalten, der notwendig ist, um den Anteil des öffentlichen Verkehrs an der Mobilität zu erhöhen.

Für diverse Wirtschafts- und Strassenverbände, aber auch die SAB, priorisierte der RKS-Entwurf einseitig den **öffentlichen Verkehr** (öV) und vernachlässigte den motorisierten Individualverkehr (MIV).⁴²

Aus dieser Gruppe waren einige der Meinung, **öV und Siedlungsentwicklung** dürften nicht so eng verknüpft werden.⁴³ Economiesuisse – wie auch die Strassenverbände – lehnte den Vorschlag ab, die Siedlungsentwicklung vor allem auf Gebiete zu lenken, die bereits gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind (RKS-Entwurf, Kap. 3.5 und 3.3). Infrastruktur- und Raumentwicklung müssten sich auf die wirtschaftliche Situation ausrichten und nicht umgekehrt; sonst drohten der einseitige Ausbau des öV und grössere Finanzierungslücken, begründete Economiesuisse. Für die SAB wäre die enge Verknüpfung von öV und Siedlungsentwicklung zwar wünschenswert, entspreche aber nicht der Realität, weil dem MIV im ländlichen Raum eine hohe Bedeutung zukomme. Die Strassenverbände erklärten, ein weiterer Ausbau der Strasse sei nötig. Während der Schweizerische Gemeindeverband vorbrachte, auch Randregionen sollten mit dem öV an städtische und ländliche Zentren angeschlossen sein, sprach sich Economiesuisse dagegen aus, ländliche Zentren mit dem öV an die urbanen Verdichtungsräume anzubinden, weil dies die Zersiedlung fördere statt eindämme.

Andere Stellungnehmende, vor allem Umweltvertreter, forderten, dem **öffentlichen und dem Langsamverkehr** müsse klare Priorität vor anderen Verkehrsformen eingeräumt werden.⁴⁴ Alpeninitiative, Grüne, VCS und Travail.Suisse forderten zudem, das Raumkonzept Schweiz müsse deutlicher Stellung nehmen gegen ein weiteres Wachstum der Mobilität. Für einige Organisationen sollte auch die Vermeidung von Mobilität (z.B. durch Home Office, E-Meetings, kurze Wege) mehr thematisiert werden.⁴⁵ Siedlungen und Verkehr müssten so zusammen geplant werden, dass Mobilität allgemein und vor allem der MIV von vornherein vermieden werde, begründete z.B. der VCS.

Einzelne bemängelten, dass im RKS-Entwurf Aussagen zur **kleinräumigen Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr** fehlten, z.B. zur regionalen Abstimmung von Bauzonen in Abhängigkeit der Erschliessungsqualität (VLP-ASPAN, Städteposition CH, WWF). Die KPK wünschte auch in der Strategie zum Verkehr (Kap. 3.5) Aussagen darüber, dass bei Neueinzonungen (und Auszonungen) die Erschliessung mit dem öV zum Thema gemacht werden soll.

Für diverse Stellungnehmende wurden **weitere Mobilitätsthemen** zu wenig behandelt. So sei das Raumkonzept Schweiz stark auf den Pendlerverkehr ausgerichtet und der Freizeit- und Tourismusverkehr vernachlässigt worden, obwohl diesem das grösste Wachstum prognostiziert werde und er für das Zusammenwirken diverser Handlungsräume von grosser Bedeutung sei.⁴⁶ Auch der Güterverkehr⁴⁷ und der Regionalverkehr (RE- und IR-

⁴² öV priorisiert: SGV (Gewerbe), Economiesuisse, SBV (Baumeister), VSEI, Bauenschweiz, TCS, ACS, Strasseschweiz, ASTAG, CarTourisme Suisse, Scienceindustries, ECO SWISS, FER, SAB, u.a.

⁴³ öV und Siedlungsentwicklung zu eng verknüpft: Economiesuisse, SBV (Baumeister), strasseschweiz, ASTAG, CarTourisme, GastroSuisse, SAB, u.a.

⁴⁴ Für klare Priorität des öV: Grüne, Pro Natura, WWF, SGB, VCS, Travail.Suisse. Eine stärkere Berücksichtigung des Langsamverkehrs wünschten nebst obigen: VLP-ASPAN, Städteposition CH, SchweizMobil, FFU, u.a.

⁴⁵ Vermeidung von Mobilität: Grüne, CVP, ufs, BSLA, FFU, WWF, SVU, TravailSuisse, VCS, SSV, Gemeinden Lyss, Chézard-Saint-Martin, u.a.

⁴⁶ Freizeitverkehr: KdK, VLP-ASPAN, Städteposition CH, RKGK, RhB, Kantone UR, GR, u.a.

Verbindungen)⁴⁸ seien zu wenig behandelt worden. Laut SIA sollte prinzipiell der Zusammenhang zwischen Verkehrsnetzen und den damit geschaffenen Erreichbarkeiten für die Siedlungen mehr thematisiert werden.

2.5.5 Siedlung

Die Notwendigkeit der Siedlungsentwicklung nach innen als „Eckpfeiler der haushälterischen Bodennutzung“ (SIA) war unumstritten. Zum Teil wurden jedoch regional angepasste Lösungen bzw. „Handlungsspielraum“ (SGV, VSGP u.a.) gefordert.

Einige Stellungnehmende wünschten weitere Strategien und Aussagen **zu ungünstig gelegenen Bauzonen** (vgl. oben Kapitel „Verkehr“). So fehle etwa eine Strategie, wie mit bestehenden überdimensionierten Bauzonen ausserhalb der urbanen Verdichtungsräume umzugehen sei.⁴⁹ Da die grossen Bauzonenreserven ausserhalb der urbanen Verdichtungsräume lägen, genüge es nicht, auf grossflächige Neueinzonungen in den periurbanen Gebieten zu verzichten, begründeten dies z.B. die Fachfrauen Umwelt (FFU). Laut der KdK fehlten Aussagen, wie insbesondere in grossen Agrarräumen oder Kulturlandschaften mit nicht überbauten Bauzonen, die nicht am richtigen Ort liegen, umgegangen werden soll. KPK und VLP-ASPAN wünschten zudem Aussagen zu Bauten ausserhalb der Bauzone und zum Umgang mit bestehender Bausubstanz. Laut VLP-ASPAN könnte das Raumkonzept Schweiz hierzu festhalten, dass für solche Bauten flexiblere Nutzungen möglich sein sollen, jedoch insgesamt die Anzahl Bauten stabil bleiben solle.

Mehrere Stellungnehmende forderten konkretere und **weitere Vorschläge für die Verdichtung und Siedlungsentwicklung nach innen** und machten selbst Vorschläge:

Der Schweizerische Bauernverband schlug vor, **Mindestausnutzungsziffern** in Zentren und in der Umgebung von Schnellzugbahnhöfen aufzunehmen. Auch müssten die Zentren aufgefördert werden, endlich in die Höhe zu bauen (ähnlich: ECO SWISS). Ohne massive, qualitätsorientierte Verdichtung in den Zentren und die Umnutzung von Industriebrachen gehe der Verschleiss an Kulturland weiter, vor allem am Rand der Agglomerationen. Weiter forderte der SBV, eine **Kompensationspflicht** bei Neueinzonungen sei ins Raumkonzept Schweiz aufzunehmen, insbesondere im periurbanen Raum: Alle hier neu eingezonten Flächen müssten andernorts durch Auszonung von Böden gleicher Qualität kompensiert werden, so der SBV. Ebenfalls für die Aufnahme der Auszonungsthematik oder restriktiverer Aussagen zur Neueinzonung äusserten sich der Schweizerische Verband der Umwelfachleute (SVU) und Umweltverbände.⁵⁰ Der SSV forderte, nötig seien **finanzielle Massnahmen** und eine Besteuerung, z.B. durch die Mehrwertabschöpfung. Mit den rein planerischen Massnahmen des Raumkonzepts Schweiz werde es nicht möglich sein, die Aktivierung der inneren Nutzungsreserven und die Baulandverflüssigung zu erreichen. Die SAB forderte, die Umnutzung von Industriebrachen müsse, durch ein kommunales Flächenmanagement und finanzielle Mittel der öffentlichen Hand erleichtert werden. Zwar für die Verdichtung, aber gegen „Zwangsmassnahmen“ (HEV) sprachen sich mehrere Wirtschaftsverbände aus. Die Eigentumsgaran-

⁴⁷ Güterverkehr: SBB, VöV, VCS, Alpeninitiative, Grüne, Scienceindustries, RhB, Kanton GR, u.a.

⁴⁸ Regionalverkehr: KdK, VLP-ASPAN, CVP (teils), einzelne Kantone.

⁴⁹ Für Strategie gegen überdimensionierte Bauzonen: FFU, WWF, SVU, VCS, ERR Raumplaner, u.a.

⁵⁰ Für Auszonungen/restriktive Neueinzonung: SVU, VCS, Pro Natura, SVS BirdLife, SHS, Grünliberale, SL. Der SVU forderte generell bei Einzonungen im periurbanen und ländlichen Raum einen Ausgleich durch Auszonungen. Der VCS verlangte Rückzonungen bei Bauzonen ohne öV-Erschliessung und ein Moratorium für neue Bauzonen als Massnahme gegen die Baulandhortung. Pro Natura, SVS BirdLife, SHS, GLP akzeptierten Neueinzonungen nur ausnahmsweise, wenn dazu klare Kriterien definiert würden. Laut der SL muss Begrenzung der Siedlungen oberstes Ziel sein.

tie müsse erhalten bleiben, begründeten etwa HEV, FER und Economiesuisse. Stattdessen brauche es **weniger einschränkende Bauvorschriften**.⁵¹ Einige Stellungnehmende aus dem ländlichen Raum sprachen von einer „übertriebenen Unterschutzstellung der Ortskerne“ (SAB), welche die Umnutzung alter Gebäude erschwere.⁵²

Einige Stellungnehmende forderten, die **Siedlungsqualität** und die Qualität der Verdichtung sei mehr zu thematisieren.⁵³ Laut den Städten darf Verdichtung nicht mit Baumasse gleichgesetzt werden. Zudem müssten auch touristische Zentren respektive ländliche Zentren bezüglich Verdichtung im RKS-Entwurf angesprochen werden. Für andere Stellungnehmende bestand grundsätzlich ein Zielkonflikt zwischen Verdichtung und Lebensqualität.⁵⁴

In Zusammenhang mit der Lebensqualität in urbanen und periurbanen Räumen forderten vor allem Umweltorganisationen, dass **Freiräume** in Siedlungen nicht nur zu erhalten, sondern auch neu zu schaffen und ökologisch aufzuwerten seien.⁵⁵ Siedlungsentwicklung dürfe nur unter Gewährleistung von Erholungsqualitäten im öffentlichen Raum stattfinden (FSU, BSLA).

Einige Organisationen verwiesen auf **Grenzen der Verdichtung**,⁵⁶ z.B. bereits dichte Städte oder steigende Wohnflächen- und Mobilitätsansprüche der Einzelnen. Gewisse Zentren wie Genf könnten nicht mehr verdichtet werden, deshalb müssten in weniger dichten Gebieten Lösungen gesucht werden (CSGO), der periurbane Raum entwickelt werden (TCS) und neue Überbauungen im ländlichen Raum möglich sein (ECO SWISS, Chambre genevoise immobilière). Einige Stellungnehmende waren grundsätzlich der Meinung, dass sich ein zusätzlicher Siedlungsflächenbedarf für Wohnen, Verkehr und Wirtschaft abzeichne.⁵⁷ Wirtschaft und Gesellschaft seien auf ausreichende Bauzonen angewiesen; die nötigen Neueinzonungen seien zeitgerecht zu ermöglichen.⁵⁸

Die Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten (SVI) begrüßte ausdrücklich, dass die Siedlungsentwicklung auf die Kapazitäten des bestehenden Verkehrsnetzes abgestimmt und (im RKS-Entwurf, Kap .3.3) die **Dichte und Nutzung der Bauzonen in Abhängigkeit von der Erschliessungsqualität** mit öV und Langsamverkehr festgelegt werden solle. Baumeister (SBV) und GastroSuisse lehnten diesen Passus ab; RKGK und Seilbahnen Schweiz (u.a.) verlangten Differenzierungen zu Gunsten des MIV.

(Weiteres zum Thema Verknüpfung der Siedlungsentwicklung mit dem öffentlichen Verkehr: Vgl. obige Auswertung unter Kapitel „Verkehr“).

⁵¹ Für Lockerung der Bauvorschriften: FDP, Economiesuisse, GastroSuisse, VSEI, Bauenschweiz. Ähnlich: Swissem, Metropolitankonferenz Zürich (für „sinnvolle“ / „zeitgemässe“ Bauvorschriften).

⁵² Weniger Schutzvorschriften: SAB, Regionen Graubünden, Reguin surselva. Ähnlich: Seilbahnen Schweiz.

⁵³ Mehr zur Siedlungsqualität: SSV, Städteposition CH, Stadt Luzern, Stadt Zug, AIHK, Regiun surselva, SHS (baukulturelle Qualitäten), Einwohnergemeinde Cham, Gemeinde Riehen, u.a.

⁵⁴ Zielkonflikt: TCS, SBV (Baumeister), ähnlich: Strasseschweiz, ASTAG, CarTourisme Suisse, u.a.

⁵⁵ Freiräume ökologisch aufwerten: SVU, WWF, FFU, SVS BirdLife, Akademien der Wissenschaften Schweiz, BSLA, SSV, Stadt Zürich, u.a.

⁵⁶ Grenzen der Verdichtung: SP, TCS, ECO SWISS, CSGO, FSU Section romande, Chambre genevoise immobilière, Bauenschweiz, Strasseschweiz, ASTAG, u.a.

⁵⁷ Mehr Flächenbedarf: SBV (Baumeister), FDP, TCS, CSGO (teils), u.a.

⁵⁸ Für bedarfsorientierte Neueinzonungen: HEV, VSEI, Bauenschweiz, Strasseschweiz, ASTAG, Car-Tourisme Suisse, u.a.

2.5.6 Landschaft

Der Wert der Landschaft(en) als ein Qualitätsmerkmal der Schweiz wurde in den Stellungnahmen breit anerkannt. Unterstützt respektive nicht bestritten wurde auch die Ansicht, dass gewisse Räume eines gesteigerten Schutzes bedürfen, wie dies etwa Economiesuisse formulierte.

Für viele Organisationen, insbesondere der ländlichen Regionen und der Wirtschaft, wurde jedoch der Schutz der Landschaft im RKS-Entwurf zu stark betont und der ländliche Raum als Wirtschaftsraum vernachlässigt (vgl. oben Kapitel „Ländlicher Raum“).

FSU, BSLA und SVU hielten es zwar für begrüssenswert, dass Landschaft im RKS-Entwurf als zu erhaltendes und schonendes Gut behandelt wird. Es fehle aber ein **Ansatz zur aktiven Landschaftsaufwertung und -entwicklung** und die wiederholte Erwähnung des Abwägungsgebots zwischen Landschafts- und Wirtschaftsinteressen. Ohne gezielte Steuerung der Landschaftsräume und den Einbezug in die Planung gingen die Qualitäten vieler Landschaften (z.B. als Erholungsraum, aber auch Lebensraum für Flora und Fauna) weiterhin verloren und offene Landschaften würden weiter bebaut werden (BSLA, FSU). Auch Landschaft als Erholungsraum resp. multifunktionaler Freiraum in und ausserhalb der Siedlungsgebiete sei zu fördern.⁵⁹

Laut dem SSV bedarf die im RKS-Entwurf erwünschte **In-Wert-Setzung** nicht bebauter Landschaften zwingend einer Strategie. Auch müssten für die In-Wert-Setzung von Natur- und Erholungsräumen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.⁶⁰

Unklar blieb einigen Organisationen, was im RKS-Entwurf (Kap. 2.2, 3.4) mit der In-Wert-Setzung von Landschaft gemeint war: Der Begriff widerspiegle eine **zu anthropozentrische Sichtweise**. Nicht jede Landschaft müsse durch den Mensch genutzt werden, es müssten auch Gebiete ohne Nutzung und verwertbaren, monetären Nutzen für den Menschen ihren Platz haben, lautete oft die Begründung.⁶¹ Einige betonten, dass Landschaft einen eigenständigen Wert hat. Landschaft sei deshalb als eigenständige natürliche Ressource zu erwähnen, nicht nur als Begleitelement der Erholung und Landwirtschaft (KBNL), auch müsse den unterschiedlichen Funktionen der Landschaften (Raum für Biodiversität, Produktion, Erholung, Tourismus usw.) im RKS-Entwurf besser Rechnung getragen werden.⁶² Die KBNL ging am weitesten, indem sie für einen Abschnitt „Vollständige Aufgabe der Landnutzung“ in den alpinen Handlungsräumen plädierte, insbesondere für Gebiete, wo sich die landwirtschaftliche Nutzung kaum mehr lohne.

Die Konzentration **intensiver touristischer Nutzungen** auf Tourismuszentren (RKS-Entwurf, Kap. 3.4) wurde von mehreren Stellungnehmenden kritisiert.⁶³ Eine Konzentration würde die übrigen ländlichen Gebiete schwächen und stünde im Widerspruch zur Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz, begründeten etwa Seilbahnen Schweiz und der Schweizer Tourismusverband (STV). Neuerschliessungen dürften nicht von vornherein ausgeschlossen werden, nötig sei stattdessen eine qualitativ überzeugende, Richt-

⁵⁹ Landschaften auch als Erholungsräume fördern: FSU, BSLA, FFU, Metron AG, u.a.

⁶⁰ Für Mittel bzw. Abgeltungen für Landschaftserhaltung: SSV, SIA, SIA Wald, Akademien der Wissenschaften Schweiz, Rapperswil-Jona, u.a.

⁶¹ Landschaft zu anthropozentrisch definiert: Pro Natura, SVS BirdLife, SHS, Aqua Viva, WWF, GLP, SP, Grüne, Akademien der Wissenschaften Schweiz, u.a.

⁶² Multifunktionalität der Landschaften betonen: FFU, WWF, SHG, SVU, KBNL, Metron AG, Seilbahnen Schweiz, STV, u.a.

⁶³ Gegen Konzentration intensiver Nutzungen auf Tourismuszentren: SAB, Economiesuisse, FDP, SGV (Gewerbe), GastroSuisse, Hotelleriesuisse, HK Graubünden, Reguin surselva, Seilbahnen Schweiz, KGL, STV (abgeschwächt), San Gottardo (Gotthardkantone), u.a.

plan gerechte, ganzheitliche (Bauzonen-)Masterplanung zur Entwicklung attraktiver Destinationen (STV). Auch die Erschliessung höherer Lagen für Skigebiete müsse – vor dem Hintergrund des Klimawandels – möglich bleiben, begründete etwa die SAB.

Die Aussage, wonach **in Seitentälern** der alpinen Handlungsräume ein sanfter Tourismus stattfinden soll (RKS-Entwurf Kap 4.3.1/2/3), wurde ebenfalls von einigen Stellungnehmenden abgelehnt.⁶⁴ Mit der dortigen Beschränkung auf sanften Tourismus werde die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus, vor allem des ländlichen Sommertourismus, geschwächt.

Die **Unterscheidung verschiedener Landschaftsbegriffe** im RKS-Entwurf (Kap. 3.4, Karte 2) war für mehrere Stellungnehmende unklar.⁶⁵ Bemängelt wurde, die Begriffe „Landschaft“, „Kulturlandschaft“ und „Naturlandschaft“ seien nicht klar definiert. Unklar sei auch das Verhältnis dieser Landschaften zu den „besonderen grossen Hügellandschaften“ und den „grossen agrarischen Räumen“ sowie die Abgrenzungen der Landschaften in Karte 2. VLP-ASPAN und Bauernorganisationen (SBV, SGAR) wiesen zudem darauf hin, dass Konflikt- und Synergiepotenziale zwischen Landschaftswirtschaft und Tourismus, Energie- und Forstwirtschaft und Siedlung bei den jeweiligen Landschaftstypen kaum erwähnt worden seien.

Mehrere Organisationen forderten eine intensivere, häufigere Thematisierung der **Biodiversität** und ökologischer Vernetzungskorridore für Flora und Fauna, und dies nicht nur in Zusammenhang mit Landschaft, Landwirtschaft und Erholungsräumen, sondern auch in Bezug auf Siedlungs- und Verkehrsräume, alpine Räume, Gewässerräume sowie die Energie- und die Waldwirtschaft.⁶⁶

2.5.7 Landwirtschaft

Etliche Stellungnehmende waren der Meinung, die gesellschaftliche, die stark raumprägende, aber auch die wirtschaftliche **Bedeutung der Landwirtschaft** sowie ihre Entwicklung sei im RKS-Entwurf vernachlässigt worden.⁶⁷ Vor allem der Schweizerische Bauernverband kritisierte die Vernachlässigung der Versorgungssicherheit und des Schutzes der produktivsten Flächen vor Überbauung: Wie der Kulturlandverlust gestoppt und wie die Bevölkerung angesichts des knapp werdenden Bodens in Zukunft mit hochwertigen Nahrungsmitteln versorgt werde, müsse mit griffigen Strategien beantwortet werden. Das Kulturland sei vor allem durch die Ausbreitung der Agglomerationen gefährdet. Die Landwirtschaft präge das Landschaftsbild der Schweiz massgeblich, auch deshalb müsse sie stärker berücksichtigt werden.

Ernährungssicherheit und Kulturland können laut SBV, KdK, diversen einzelnen Kantonen und VLP-ASPAN nicht einzig durch die grossen agrarisch geprägten Räume gesichert werden, wie dies Karte 2 suggerierte; nötig seien auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Tal-, Hügel- und Bergregionen. SAB und RKGK betonten zudem, die vielseitige Rolle der Berg- und Alpwirtschaft sei besser zu würdigen (ähnlich: SP).

⁶⁴ Nicht nur sanfter Tourismus in Seitentälern: Economiesuisse, SGV (Gewerbe), Seilbahnen Schweiz, GastroSuisse, Hotelleriesuisse, Regiun surselva, HK Graubünden, Regionen Graubünden, u.a.

⁶⁵ Unklare Landschaftsbegriffe: KdK, diverse einzelne Kantone, VLP-ASPAN, Städteposition CH, (teilweise auch KPK), SBV (Bauern), WWF, u.a

⁶⁶ Biodiversität mehr thematisieren: SL, FFU, Pro Natura, SVS BirdLife, SSV, SGV (Gemeinden), WWF, SVU, SGH, Akademien der Wissenschaften Schweiz, BGS, Metron AG, JagdSchweiz (Wildtierkorridore), Stadt Bern, Stadt Zürich, u.a. Ähnlich: Bundesrat.

⁶⁷ Bedeutung der Landwirtschaft vernachlässigt: SBV (Bauern), SGAR, SAB, SOB, VLP-ASPAN, KdK, SGV (Gemeinden), CSGO, RKGK, Grüne, FDP, CJB, Prométerre, AggloY, ADAEV, Pro Engiadina Bassa, Regiun surselva, Kantone AI, BL, FR, JU, LU, VS, u.a. (Bundesrat: Ernährungssicherheit).

2.5.8 Energie

Die Strategie des Raumkonzepts Schweiz, die Raumentwicklung und Energieversorgung vorausschauend zu koordinieren, wurde allgemein begrüsst. Es sei dies ein überaus wichtiges Anliegen der Kantonsregierungen; diese erachteten auch den sparsamen Umgang mit Energie als entscheidend für die künftige Energieversorgung (KdK).

Einige Stellungnehmende kritisierten jedoch die Aussage (RKS-Entwurf, Kap. 2.2), dass die räumlichen Rahmenbedingungen zu schaffen seien, um die Ziele der **2000-Watt-Gesellschaft** zu erreichen.⁶⁸ Dieses Ziel sei nicht Aufgabe der Raumplanung (VSEI, Strassenverbände), entbehre einer Rechtsgrundlage bei Kantonen und Gemeinden (VSG, ECO SWISS), sei eher auf die Bundesverfassung abzustützen (Energieforum Schweiz), oder eine qualitative Zielangabe reiche (KdK). ECO SWISS wies darauf hin, dass 2000 Watt aus Kohlekraftwerken die Umwelt stärker belasten als 5000 Watt aus erneuerbaren Energien.

Vermisst wurde ein Hinweis, dass **Synergien zwischen Energieanlagen und anderen Infrastrukturanlagen** genutzt werden sollten (z.B. durch Kombination von Trassees für Übertragungsleitungen mit Strassen- und Schienenverkehrskorridoren).⁶⁹

Analog zur Verkehrsinfrastruktur sollte laut dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) bei den Infrastrukturen zum Energietransport auch die Einbettung in den europäischen Raum in die Strategie einbezogen werden. Wenn die Schweiz ihre Rolle als Stromdrehscheibe und Batterie im europäischen Strommarkt weiter spielen wolle, sei die **Einbindung in die europäischen Energietransportnetze** zentral (VSE, Swisspower, Swissgrid). Die raumplanerische Zusammenarbeit der drei Staatsebenen im Energiebereich sei zentral.

Einige Organisationen verlangten, dass auch in Zusammenhang mit der Planung und Koordination von Energieanlagen (RKS-Entwurf, Kap. 3.6) stärker auf das **Abwägungsgebot** zwischen den Interessen an einer sicheren Energieversorgung und dem Landschaftsschutz hingewiesen werde.⁷⁰

Dass Raumplanung die **Voraussetzungen für sparsamen Energieverbrauch** schaffen kann, sollte stärker betont werden (WWF, SL, ähnlich: VSE). Für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sei eine enge Verknüpfung mit der Energieversorgung unabdingbar und folglich zu thematisieren (VSE, SVU, Akademien der Wissenschaften Schweiz). In Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen und Renovationen sollte mehr auf die energetische Sanierung der Bausubstanz hingewiesen werden (SIA) und Netz- und Energieversorgungssysteme wie Elektrizität, Erdgas und Fernwärme seien planerisch zu berücksichtigen. Die langfristige Koordination der Ansprüche an die Nutzung des Untergrunds sei besonders bezüglich der Erdwärme-Nutzung wichtig (VSE).

Diverse Organisationen wünschten **Leitlinien für die räumliche Energie-Entwicklung oder um Energieaspekte vertiefte Richtpläne**.⁷¹ So sollten laut SSV kantonale und kommunale „Energierichtpläne“ geschaffen werden (SSV). SGV und SAB wünschten strategische Rahmenbedingungen resp. „strategische Leitlinien“ für die erneuerbare Energien im Raumkonzept Schweiz (SVU: für Leitlinien ausserhalb des Raumkonzepts Schweiz). VSG und Energieforum Schweiz forderten Rahmenbedingungen explizit auch für die traditionellen Ener-

⁶⁸ Gegen Ziel „2000-Watt-Gesellschaft“: KdK, VSEI, Bauenschweiz, Strasseschweiz, ASTAG, Car Tourisme Suisse, Energieforum, VSG, FER, ECO SWISS, VSGP u.a.

⁶⁹ Synergien nutzen: VSE, WWF, SHS, Pro Natura, GLP, u.a.

⁷⁰ Abwägungsgebot: KdK, SSV, WWF, Pro Natura, SHS, Municipalité de Lausanne, Stadt La Caux-de-Fonds, u.a.; EKD (zudem für Nennung des Heimat- und Denkmalschutzes).

⁷¹ Für Leitlinien / Einbezug von Energieaspekten in Richtplänen: SSV, Grüne, Suisse Eole, VSE, u.a.

gien, da diese noch Jahrzehnte von Bedeutung seien. VSE und Swisspower forderten, dass das Raumkonzept Schweiz einen verbindlichen Orientierungsrahmen für Infrastrukturprojekte im Dienste der Versorgungssicherheit bilde (ähnlich Swissgrid: Grundlage für Energiekorridore). Swisspower forderte ausserdem vom Bundesrat einen „Masterplan Energie Schweiz“, der zur Festlegung einheitlicher Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien in Richt- und Sachplänen führen soll. Laut VSE sollten – aufgrund des Raumkonzepts Schweiz – in Richt- und Sachplänen einerseits kombinierte Korridore für Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, insbesondere Hochspannungsleitungen, andererseits Räume z.B. für Wind-, Kleinwasser- und Pumpspeicherkraftwerke bezeichnet werden. Für das Raumkonzept Schweiz schlug der VSE konkret vor, in den Kapiteln zu den Handlungsräumen die Räume und Leitungen z.B. für Wind- und kleine Wasserkraftwerke zu berücksichtigen (ähnlich: ufs). Zudem seien in den Empfehlungen an die drei Staatsebenen (RKS-Entwurf, Kap.5) Aufträge zu erteilen, wonach der Bund Energie-Sachpläne erstellen solle, die Kantone ihre Richtpläne entsprechend ergänzen, und die Städte und Gemeinden ihre Nutzungspläne mit Angaben zu Energie-Produktion und -Verteilung ergänzen sollen (ähnlich: VSG).

Einige Stellungnehmende wünschten, die wichtiger werdende **dezentrale Energieversorgung** sei zu thematisieren. So solle etwa auf die Nutzung ortsgebundener Abwärme, (z.B. Kehrlichtverbrennungsanlagen, Erdwärme) sowie lokal vorhandene erneuerbare Energien wie Holz und Biomasse hingewiesen werden.⁷²

Mehrere Stellungnehmende votierten für einen Ausbau der **Wasserkraft** – oft mit Verweis auf den Atomausstieg – und beantragten die Streichung des Worts „massvoll“ (RKS-Entwurf, Kap. 3.6).⁷³ Umweltverbände äusserten sich gegen einen Ausbau (SVS BirdLife) oder schränkten ein, dass der Druck auf die letzten ungenutzten Fliessgewässer nicht erhöht werden dürfe (WWF, SVU, FFU, SP).

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) verwies auf die Wichtigkeit von **Trinkwasser** und beantragte, die Abstimmung von Wasserversorgung und Raumplanung als Strategie aufzunehmen. SGV, SSV und SVU bemängelten, im Raumkonzept Schweiz fehlten noch Aussagen zu den **Kommunikationsinfrastrukturen**, z.B. Glasfasernetze.

2.5.9 Handlungsräume

Die Idee, zwölf Handlungsräume auszuweisen und für sie spezifische Stossrichtungen vorzuschlagen, wurde von vielen Stellungnehmenden als zweckmässig und innovativ erachtet. Die Zusammenarbeit in Handlungsräumen zu stärken, sei ein tauglicher Ansatz, um die nationale Kohäsion zu stärken und Partnerschaften weiterzuentwickeln (SAB), oder um die Herausforderungen des Landes im Interesse der ganzen Bevölkerung zu bewältigen (SSV).

Für einige Organisationen war jedoch noch zu wenig klar erklärt, **welche Rolle** die Handlungsräume künftig in der Raumentwicklung spielen sollen.⁷⁴ Laut dem Verein Metropole Schweiz, der Metropolitankonferenz Zürich und dem Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich sollten z.B. folgende Fragen geklärt werden: Wo liegen die Synergien, wo die Unter-

⁷² Ortsgebundene Energie: VLP-ASPAN, Städteposition CH, SGV, VSE, Akademien der Wissenschaften Schweiz, Municipalité de Lausanne, u.a.

⁷³ Klar für Ausbau der Wasserkraft: KdK, SAB, CVP, HK Graubünden, Regiun Surselva, VSE, Municipalité de Lausanne, u.a

⁷⁴ Rolle der Handlungsräume klären: Verein Metropole Schweiz, Metropolitankonferenz Zürich, GPV ZH, KPK, FSU, ROREP, Kantone FR, VS, Stadt Luzern, u.a.

schiede zwischen den Metropolitanräumen? Wie können die Handlungsräume gemeinsam Stärken bündeln und welche Rolle kommt dem Bund dabei zu? KPK, HSR-CH und einzelne Kantone schlugen vor, den Beitrag der einzelnen Handlungsräume an die Raumentwicklung Schweiz konkreter darzustellen. Die KdK forderte, die Gleichwertigkeit der verschiedenen Handlungsräume und die Partnerschaft und Solidarität zwischen städtischen und ländlichen Räumen wie auch zwischen den verschiedenen Teilräumen eines Handlungsraums seien noch stärker zu betonen.

Mehreren Stellungnehmenden fehlten **Erläuterungen, wie die Zusammenarbeit** in und zwischen den Handlungsräumen konkret stattfinden soll.⁷⁵ Umsetzungsfragen hierzu seien ungenügend geklärt (ROREP), noch unklar seien die Akteure in den Handlungsräumen (FSU). Zwar sei detailliert dargestellt, was in den einzelnen Handlungsräumen stattfinden soll; demgegenüber sei die Frage, wie sich ein Handlungsraum auf die gemeinsamen Ziele und Strategien und deren Umsetzung einige, dürftig behandelt (SGAR). Laut Gemeindevertretungen (SGV, VSGP u.a.) wäre es wünschenswert, für Gemeinden aktiv Anreize für eine verstärkte regionale und tripartite Zusammenarbeit in der Raumentwicklung zu schaffen. Gleichzeitig betonten verschiedene Organisationen, dass die Zusammenarbeit in den Handlungsräumen freiwillig erfolgen müsse.⁷⁶

Die **Abgrenzung der Handlungsräume** (Perimeter) war für mehrere Stellungnehmende nicht in jedem Fall nachvollziehbar (vgl. unten Kapitel „Karten“).⁷⁷ Es sei nicht immer klar, wie die Handlungsräume gebildet wurden, ob sie einen Soll- oder Ist-Zustand abbildeten (KPK). Festgestellt wurde ein Mangel an methodischer Kohärenz (KdK, CSGO). Nicht allen war klar, ob ein Handlungsraum jeweils auch einen funktionalen Raum darstellt: Es handle sich wohl eher um Denkmodelle denn um konkrete Abgrenzungen, so die SAB, und die Handlungsräume (wie in Karte 1) hätten wohl auch nichts zu tun mit den funktionalen Räumen, die in der zweiten RPG-Teilrevision diskutiert würden. Auch laut RKGK entsprachen die Abgrenzungen der Handlungsräume nicht zwangsläufig den funktionalen Räumen. Für einige folgten die vier grossstädtisch geprägten Handlungsräume zwar einem funktionellen Ansatz, aber die klein- und mittelstädtisch geprägten sowie die alpinen Handlungsräume seien wohl eher entlang ihrer ökonomischen Struktur abgegrenzt worden (CSGO, ArcJurassien.ch)

Einzelne hielten die Einteilung der Schweiz in zwölf Handlungsräume gar für **willkürlich**: Es fehlten objektive Kriterien für die Einteilung (SGV Gewerbe), die Handlungsräume seien zu einseitig am Pendlerverkehr ausgerichtet und eigneten sich nicht für alle Arten von Funktionen und nicht für ländliche Räume; wenn schon, müssten Handlungsräume auch zu anderen Funktionen (z.B. Gesundheitsversorgungsregionen) gezeigt werden (SBV Bauern, ähnlich: SBV Baumeister). GastroSuisse beantragte die Streichung, weil sie nicht gelebt würden und nicht hinreichend beschrieben werden könnten.

Laut etlichen Organisationen waren real bestehende **Vernetzungen** bzw. **Überlappungen** von Handlungsräumen sowie die (real inexistenten) „**weissen Zwischenräume**“ auf Karte 1 zu wenig thematisiert worden.⁷⁸ Dies sei aber nötig, um ein ganzheitliches Bild der Schweiz zu erhalten (KPK, NWRK, ähnlich: Bundesrat). Die funktionalen Beziehungen zwischen den Handlungsräumen und ihre Komplementärfunktionen müssten mehr behandelt werden, da

⁷⁵ Zusammenarbeit in/zwischen Handlungsräumen erläutern: SSV, FSU, SGV, ROREP, Metropolitankonferenz Zürich, SGAR, UNIL, Seilbahnen Schweiz, SVS BirdLife, u.a.

⁷⁶ Zusammenarbeit in Handlungsräumen freiwillig: SGV (Gemeinden), Regiun Surselva, VSEI, Bauenschweiz, u.a.

⁷⁷ Methodische Abgrenzung unklar: CSGO, KdK, RKGK, SAB, Arcjurassien.ch, ROREP, Akademien der Wissenschaften Schweiz, u.a.

⁷⁸ Vernetzungen/Überlappungen und „Zwischenräume“ thematisieren: Bundesrat, KdK, KPK, SSV, SAB, RKGK, NWRK, CSGO, HSR-CH, SBV (Baumeister), FSU, ROREP, Travail.Suisse, Seilbahnen Schweiz, Regionen Graubünden, Regiun surselva, Arcjurassien.ch, RVS, Kantone AG, AI, BL, FR, GL, GR, VD, VS, ZH, Stadt Freiburg, u.a.

diese zentral für die nationale Kohäsion seien (CSGO). Als Beispiel nannte die CSGO die wichtigen, aber wenig thematisierten Vernetzungen zwischen Genf und den alpinen Handlungsräumen, zwischen Lausanne und Sud fribourgeois, oder zwischen dem Jurabogen und seinen Polen Genf, Lausanne, Bern und insbesondere Basel. Starke Vernetzungen („strategische Achse“) bestünden auch zwischen dem Kanton Zürich und der Südostschweiz bezüglich Energie und Tourismus (KdK, KPK, GR). Überlappungen gebe es weiter im Oberwallis zwischen den Handlungsräumen Hauptstadtregion und Südwestschweiz, oder im Goms, das sowohl Teil der Südwestschweiz als auch des Handlungsraums Gotthard sei (SAB). Die SAB regte an, für jeden Handlungsraum zu beschreiben, welche Gebiete er umfasst und welche Überlappungen bestünden; dadurch würden z.B. auch Ob- und Nidwalden, beide Appenzell und Glarus klarer zugeordnet. Die „Zwischenräume“ seien oft Räume, die vor grossen Herausforderungen (Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum) stünden, wie etwa Sud fribourgeois, Broye, Chablais, Gros-de-Vaud, unteres Reusstal und oberes Alpenrheintal (CSGO, RKGK).

Weitere grundsätzliche Stellungnahmen betrafen z.B. Forderungen, die Bedeutung der Handlungsräume als (regionale) Wirtschafts- und Industriestandorte besser darzustellen, Landschaft und Biodiversität, das Thema Energie oder die Bereiche Siedlungs-, Erholungs- und Landschaftsqualität stärker zu berücksichtigen.

Zahlreiche Detailanträge (rund 450) trafen zu den strategischen Stossrichtungen der einzelnen zwölf Handlungsräume (RKS-Entwurf, Kap. 4.1 bis 4.3.3) ein. Es handelte sich vor allem um Ergänzungen und Präzisierungen. Stark vertreten waren Ergänzungsanträge für Verkehrsanbindungen sowie Landschaftsschutz oder -nutzung.

Viele Stellungnehmende – darunter KdK und SGV – betonten, die strategischen Stossrichtungen dürften **nicht als Vorgaben** verstanden werden, sondern als Anregungen.

2.5.10 Karten

Die Stellungnehmenden stufen die Karten prinzipiell als wichtiges Element des Raumkonzepts Schweiz ein. Es gab jedoch einige grundsätzliche Vorbehalte und zahlreiche Detailanträge für Anpassungen (rund 420).

Grundsätzliche Vorbehalte (zu mehreren Karten)

Für mehrere Stellungnehmende war die **strategische Aussagekraft** der Karten zu gering, insbesondere der Karten 2 (Siedlung und Landschaft) und 4 (Einbettung im europäischen Raum). Der Ist-Zustand und die Strategien seien zu wenig unterscheidbar.⁷⁹ Die KPK begrüsst zwar den Ansatz, den Inhalt des Raumkonzepts Schweiz synoptisch zusammenzufassen (Karten 1,2,3). Die strategische Aussagekraft der Karten sei aber zu verbessern, noch klebten die Karten zu stark an der Ausgangslage. Weiter sei klarer darauf hinzuweisen, dass die Karte 1 (Handlungsräume und Polyzentrismus) die zentrale Karte sei (ähnlich: RKGK, Kantone ZH, AR).

Der SIA und die Akademien der Wissenschaften Schweiz regten an, die zentrale Strategie des Raumkonzepts Schweiz, dass die Siedlungsentwicklung und die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen aufeinander abgestimmt werden müssen, besser in den Karten (z.B. Karte 3) herauszuarbeiten.

⁷⁹ Kritik an der strategischen Aussagekraft der Karten von: KPK, KdK, RKGK, CSGO, SIA, Regionen Graubünden, Kantone ZH, FR, AR, AI, u.a.

Einige Stellungnehmende meinten, auf **Karte 4** könne ganz verzichtet werden oder sie könne mit Karte 3 zusammengefasst werden, da Karte 4 nur die Ausgangslage und keine Strategie darstelle.⁸⁰

Mehrere Stellungnehmende, vor allem Kantone, forderten eine stärkere **Abstimmung der Karten des Raumkonzepts Schweiz mit den kantonalen Raumordnungskonzepten und Richtplänen**.⁸¹ Diese Abstimmungen sollten in direkten Gesprächen mit den kantonalen Raumplanungsfachleuten gemacht werden, hiess es. Ein Abstimmungsbedarf wurde insbesondere in Bezug auf die Bezeichnung und Abgrenzung der „grossen agrarischen Räume“, der Zahl und Auswahl der alpinen Tourismuszentren und der ländlichen Zentren (Karten 1,2,3) sowie bezüglich der Städtenetze in Karte 1 geltend gemacht. Zudem stimmte für einzelne Kantone die Zuordnung gewisser Orte zu den Handlungsräumen nicht.

Mehrere bemängelten eine **Unklarheit zur Wahl der Zentren**: Es sei unklar, nach welchen **Kriterien** oder auf welcher Datenbasis die ländlichen Zentren, die alpinen Tourismuszentren und die klein- und mittelstädtischen Zentren definiert worden seien, die Zentren seien deshalb zu überprüfen.⁸²

Etliche Stellungnehmende stellten Anträge zur **Aufnahme weiterer Zentren**, vor allem von ländlichen Zentren oder alpinen Tourismuszentren (z.B. Pizol, Flumserberge, San Bernardino), dies teils mit Hinweisen auf kantonale Raumordnungskonzepte.⁸³

Karte 1

Die **Perimeter** der Handlungsräume lösten mehrere Anträge aus. Es wurde gewünscht, einzelne oder mehrere Perimeter seien zu prüfen oder auszudehnen.⁸⁴ Einige Organisationen forderten, die Perimeter insbesondere der Metropolitanräume respektive der Hauptstadtregion seien an die Perimeter der existierenden Organisationen anzugleichen. So sei etwa der Handlungsraum Hauptstadtregion bis Brig-Visp-Naters sowie La Chaux-de-Fonds und ins Gebiet des Réseau urbain neuchatelois (RUN) auszudehnen und der Metropolitanraum Zürich bis über die Landesgrenze (inkl. Schaffhausen, Teile des Thurgaus) sowie nach Luzern zu erweitern.⁸⁵

Mehrere Stellungnehmende unterstützten die Ansicht, dass Vernetzungen respektive „**Überlappungen**“ von Handlungsräumen grafisch dargestellt werden sollten und dass es in der Realität keine „weissen Zwischenräume“ geben dürfe.⁸⁶ Die KPK begründete dies wie folgt: In der Realität gebe es kein weisses „Niemandland“ zwischen Handlungsräumen, wohl aber Übergangsbereiche, die sich je nach Thema in die eine oder andere Richtung orientierten. Gewisse Orte in diesen Gebieten hätten sogar eine wichtige Verbindungsfunktion für die Vernetzung, hiess es. Als Beispiele solcher wichtiger „Zwischenräume“ wurden Gebiete im

⁸⁰ Für Streichung/Zusammenfassung der Karte 4: KPK, Kantone ZH, AR, AI, TG u.a.

⁸¹ Für Abstimmung mit kantonalen Raumordnungskonzepten: KdK, KPK, Kantone AI, AR, BL, SO, TG, ZH; IBK und ROK-B (IBK und ROK-B auch für Abstimmung mit den österreichischen und deutschen Entwicklungsvorstellungen in der Bodenseeregion), u.a.

⁸² Zentrenwahl prüfen: KdK, KPK, AI, AR, FR, TG, ZH, Arcjurassien.ch, FSU Section romande, u.a.

⁸³ Neue Zentren aufnehmen: SGV (Gemeinden), CJB, IBK, ROK-B, Region Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee, Region Sarganserland-Werdenberg, Ferienregion Heidiland, Kantone AI, AR, BE, FR, SG, TG, UR, VS, VS GP, Gemeinden Flums, Unterterzen, Airolo, Mesocco; Vorarlberger Landesregierung, u.a.

⁸⁴ Perimeter mindestens prüfen: KdK, IBK, ROK-B, Arcjurassien.ch, AggloY, NWRK, AareLand, Zofingenregion, ERR Raumplaner, Kantone BE, BL, u.a.

⁸⁵ Für Ausdehnungen: Metropolitankonferenz Zürich, HSR-CH, Verein Metropole Schweiz, Kantone VS, LU, SH, TG. Kanton BE für Ausdehnung nach Langenthal und Langnau.

⁸⁶ Für Überlappungen, gegen „leere“ Zwischenräume: KPK, RKGK, NWRK, CSGO, HSR-CH, Arcjurassien.ch, AggloY, Kantone AI, AR, BS, BL, BE, TG, VS, u.a.

Jurabogen, die Broyeebene, das Oberwallis, das Berner Oberland und der Oberaargau genannt. (vgl. oben Kapitel „Handlungsräume“).

Die in der Karte 1 dargestellten **Städtenetze** und die Verbindungen stuften einige Stellungnehmende als nicht immer nachvollziehbar ein.⁸⁷ Die Westschweizer Kantone (CSGO) bemängelten, das reale Westschweizer Städtenetz sei nicht sichtbar, obwohl dieses ein wichtiger Teil der polyzentrischen Struktur der Schweiz sei (ähnlich: RVAJ, AggloY). Für die Kantone Bern und Baselland war z.B. nicht verständlich, weshalb Zürich mit Mailand und Chur verbunden wurde, aber die Verbindungen zwischen Bern, Basel und Zürich fehlten. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz und der SIA meinten, die Städtenetze stünden grafisch zu stark im Vordergrund. Laut VLP-ASPAN und Städteposition CH war die Rolle der Städtenetze im polyzentrischen System und im Verhältnis zu den Handlungsräumen noch zu klären, während u.a. der SSV meinte, auf den Begriff der Städtenetze könne verzichtet werden, weil jetzt die Handlungsräume im Vordergrund stünden.⁸⁸

Karte 2

In Karte 2 wurde zwar die **Einteilung in unterschiedliche Raumtypen** grundsätzlich begrüsst, jedoch gewisse Einträge als nicht schlüssig erachtet. Zudem gab es fast zu allen dargestellten Landschafts- und Siedlungstypen Änderungsanträge: Oft ging es darum, dass bestimmte Signaturen – wie z.B. die agrarischen Räume, die grossräumigen naturnahen Landschaften oder die periurbanen Räume – in bestimmten Regionen vergrössert, verkleinert oder verlagert werden sollten.

Unklar war mehreren Stellungnehmenden, wie die „grossen agrarischen Räume“, die „besonders grossen Hügellandschaften“ und die „Kulturlandschaften“ voneinander abgegrenzt wurden (vgl. Kapitel „Landschaft“).

Insbesondere der **ländliche Raum** wurde als zu wenig differenziert erachtet; so sei der Alpenraum „fast ausschliesslich gelb“, wie etwa Pro Engiadina Bassa kritisierte, das heisst, nur als primär schützenswerte „grossräumige naturnahe Landschaft“ bezeichnet worden.⁸⁹ In der Nordostschweiz wurden vor allem die Abgrenzungen zwischen periurbanem Siedlungsraum, grossen agrarischen Räumen und Hügellandschaften als falsch erachtet. Die notwendige Entwicklung des ländlichen Raums sei zu wenig repräsentiert.⁹⁰

Für einige Stellungnehmende sollte auch die Bedeutung der **Landwirtschaft** insbesondere im Alpenraum und im Jurabogen sichtbar gemacht werden.⁹¹

SIA und Akademien der Wissenschaften Schweiz kritisierten, dass die **Verkehrsnetze** und Erreichbarkeiten nicht dargestellt seien.⁹²

Karte 3

In Karte 3 erachteten z.B. KdK und VCS die **gemeinsame Darstellung von Strasse und Schiene** als problematisch.

⁸⁷ Städtenetze in Karte 1 nicht verständlich: KdK, CSGO, NWRK, Kantone AI, AR, BE, BL, BS, LU, ZG u.a.

⁸⁸ Auf Begriff „Städtenetze“ verzichten: SSV, Metropolitankonferenz Zürich, Verein Metropole Schweiz, Stadt Zürich, GPV ZH.

⁸⁹ Ähnlich: Region Sarganserland-Werdenberg. Vgl. vorne Kapitel „Ländlicher Raum“.

⁹⁰ Kritik u.a. von TG, SG, Region Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee, ERR Raumplaner.

⁹¹ Landwirtschaft besser darstellen: SAB, RKGK, CSGO, Arcjurassien.ch, u.a.

⁹² Die NWRK vermisste die Darstellung der Erreichbarkeiten in Karte 1.

In der Nordostschweiz wurde beantragt, den Perimeter der St. Galler **S-Bahn** stärker grenzüberschreitend zu ziehen. Auch die Perimeter der S-Bahn-Systeme Basel und Zürich sollten laut einzelnen Kantonen vergrössert werden, damit die Realität besser abgebildet werde.⁹³ Hingegen hielten Städtetz CH, Stadt Zürich, GVP ZH und FSU fest, die Kreise der S-Bahn-Schraffur seien missverständlich: Dem flächenmässigen Ausbau der S-Bahn seien mit Blick auf die Zersiedlungsfolgen enge Grenzen zu setzen; diesem Anliegen trage der Text zwar Rechnung, die grosszügigen Kreise auf der Karte suggerierten aber das Gegenteil.

Im Übrigen gab es vor allem Anträge für die Aufnahme **weiterer Korridore** sowie **wichtiger nationaler und internationaler Verbindungen** oder es wurden Requalifizierungen beantragt; so sollte etwa die Jurasüdfusslinie als Korridor und nicht als „weitere nationale Verbindung“ eingestuft werden.⁹⁴

Karte 4

Für Karte 4 beantragten einzelne Stellungnehmende die Aufnahme **weiterer internationaler Verbindungen**, so etwa die Verbindung Zürich-Buchs-Innsbruck-Wien (ZH), St. Gallen-Stuttgart (IBK), die Nord-Südachse via Luzern (SGV), die Verbindung La Chaux-de-Fonds nach Besançon (RUN, Stadt La Caux-de-Fonds) und die Verbindungen Genf-Lausanne-Milano (GE) sowie Milano-Bern-Belfort-Luzern (JU). SAB u.a. beantragten die Nennung der Übergänge Grand St. Bernard und San Bernardino.

Der VSE beantragte, die **Energieinfrastruktur** (Gas-Pipelines und Stromnetz) in dieser Karte sichtbar zu machen.

⁹³ Anträge zur St. Galler S-Bahn: IBK, Region Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee, Vorarlberger Landesregierung, Kantone AI, AR, SG. Zu den Basler und Zürcher S-Bahnen: NWRK, Kantone BL, JU, GL, u.a.

⁹⁴ Weitere Korridore und Verbindungen: VöV, Region Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee, IBK, ROK-B, Kantone SH, SG, ZH, Regiun surselva, u.a. Jurasüdfusslinie: CSGO, NWRK, JU, NE, Ville de Delémont, Municipalité de Lausanne, Stadt La Caux-de-Fonds, Ville du Locle.

2.6 Beilage

2.6.1 Liste der eingegangenen Stellungnahmen

Name der Organisation	Abkürzung
Konsolidierte Stellungnahmen	
Bundesrat	BR
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV
Schweizerischer Städteverband	SSV
Nationale Organisationen Verkehr	
Alpeninitiative (Iniziativa da las alps)	
Automobil Club der Schweiz	ACS
Auto Gewerbe Verband Schweiz	AGVS
CarTourisme Suisse	
Schweizerische Bundesbahnen	SBB
Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten	SVI
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband	ASTAG
Stiftung SchweizMobil	
Strasseschweiz Verband des Strassenverkehrs	Strasseschweiz
Touring Club Schweiz	TCS
Verband öffentlicher Verkehr	VöV
Nationale Organisation Kultur	
Archäologie Schweiz	
Eidg. Kommission für Denkmalpflege	EKD
Schweizer Heimatschutz	SHS
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	SIA
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein Fachbereich Wald	SIA Wald
Nationale Organisationen Umwelt	
Aqua Viva	
Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz	BGS
Bund Schweizer LandschaftsarchitektInnen	BSLA
FachFrauen Umwelt	FFU
Helvetia Nostra	
JagdSchweiz	
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz	KBNL
Naturfreunde Schweiz	
Pro Natura	
Schweizer Geologenverband	CHGEOL
Schweizer Vogelschutz BirdLife	SVS BirdLife
Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung	SGH
Schweizerische Organisation der Wirtschaft für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	ECO SWISS
Schweizerischer Verband der Umweltfachleute	SVU
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	SL
Verkehrs-Club der Schweiz	VCS
WWF Schweiz	WWF
Nationale Organisationen Wirtschaft / Landwirtschaft	
Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft	Bauenschweiz

Economiesuisse	
Gastrosuisse	
Hauseigentümerverband Schweiz	HEV
Hotelleriesuisse	
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerische Gesellschaft für Agrarrecht	SGAR
Schweizerischer Bauernverband	SBV
Schweizerischer Baumeisterverband	SBV (Baumeister)
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV (Gewerbe)
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband	SMV
Schweizer Tourismusverband	STV
Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech	Scienceindustries
Seilbahnen Schweiz	
Swissmem	
Travail Suisse	
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen	VSEI
Nationale Organisationen Energie	
Energieforum Schweiz	Energieforum
Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	Nagra
Schweizerische Vereinigung für Windenergie Suisse Eole	Suisse Eole
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches	SVGW
Swissgrid	
Swisspower	
Verband der Schweizerischen Gasindustrie	VSG
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	VSE
Nationale Organisationen Raumplanung	
Fachverband Schweizer RaumplanerInnen	FSU
Rat für Raumordnung	ROR
Schweizerische Kantonsplanerkonferenz	KPK
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung	VLP-ASPAN
Städteposition CH	
Regionale Organisationen Wirtschaft / Landwirtschaft	
Aargauische Industrie- und Handelskammer	AIHK
Association pour le développement des activités économiques de la vallée de Joux	ADAEV
Association vaudoise de promotion des métiers de la terre	Prométerre
Centre Patronal	
Chambre genevoise immobilière	CGI
Chambre vaudoise des arts et métiers	CVAM
Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie	CVCI
Fédération des Entreprises Romandes	FER
Ferienregion Heidiland (Heidiland Tourismus AG)	
Gewerbeverband des Kantons Luzern	KGL
Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden	HK Graubünden
Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell	IHK St. Gallen-Appenzell
Solothurnischer Bauernverband	SOBV
Regionale Organisation Verkehr	
Rhätische Bahn AG	RhB

Regionale Organisationen Raumplanung	
ASPAN, Gruppo regionale Ticino	ASPAN-TI
Fachverband Schweizer RaumplanerInnen Sektion Mittelland	FSU Sektion Mittelland
Fédération suisse des urbanistes, Section romande	FSU Section romande
Raumplanungsgruppe Nordostschweiz	RPG-NO
Weitere regionale Organisationen	
AareLandRat	AareLand
Association pour le Développement du Nord vaudois	ADNV
Arcjurassien.ch	
Conseil du Jura bernois	CJB
Die Regionen Graubünden	
Metropolitankonferenz Zürich	
Pro Engiadina Bassa	
Regio Basiliensis	Regbas
Region Appenzell AR – St. Gallen – Bodensee	
Region Sarganserland-Werdenberg	
Region Toggenburg	Toggenburg.ch
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	
Regionalkonferenz Oberland-Ost	
Regionalplanung Zürich und Umgebung	RZU
Regionalverband See (freiburgischer Seebezirk)	RVS
Regionalverband Zofingenregio	
Regiun Surselva	
Réseau des villes de l'arc jurassien	RVAJ
Réseau urbain neuchâtelois	RUN
Verein Hauptstadtregion Schweiz	HSR-CH
Verein Metropole Schweiz	
Parteien	
Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz	CVP
Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz	FDP
Grüne Partei der Schweiz	Grüne
Grünliberale Partei Schweiz	GLP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP
Umweltfreisinnige St. Gallen	ufs
Kantone und Kantonsorganisationen	
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale	CGSO
Conseil d'Etat Canton de Genève	GE
Conseil d'Etat Canton de Neuchâtel	NE
Conseil d'Etat Canton de Valais	VS
Conseil d'Etat Canton de Vaud	VD
Gouvernement Canton du Jura	JU
Il Consiglio di Stato Cantone Ticino	TI
Kanton Appenzell Innerrhoden, Landammann und Standeskommission	AI
Nordwestschweizer Regierungskonferenz	NWRK
Regierung des Kantons Graubünden	GR
Regierung des Kantons St. Gallen	SG
Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden	AR
Regierungsrat des Kantons Aargau	AG

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft	BL
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt	BS
Regierungsrat des Kantons Bern	BE
Regierungsrat des Kantons Glarus	GL
Regierungsrat des Kantons Luzern	LU
Regierungsrat des Kantons Nidwalden	NW
Regierungsrat des Kantons Obwalden	OW
Regierungsrat des Kantons Schwyz	SZ
Regierungsrat des Kantons Solothurn	SO
Regierungsrat des Kantons Thurgau	TG
Regierungsrat des Kantons Uri	UR
Regierungsrat des Kantons Zug	ZG
Regierungsrat des Kantons Zürich	ZH
Regierungsrat Kanton Schaffhausen	SH
Regierungskonferenz der Gebirgskantone	RKGK
San Gottardo (Gotthardkantone)	San Gottardo
Staatsrat Kanton Freiburg / Conseil d'Etat Canton de Fribourg	FR
Städte	
Agglomerationskommission der Stadt Bern	AKO
Conseil communal de la Ville de Delémont	Ville de Delémont
Gemeinderat Stadt Bern	Stadt Bern
Gemeinderat Stadt Biel	Stadt Biel
Gemeinderat Stadt Thun	Stadt Thun
Conseil communal de La Chaux-de-Fonds	Stadt La Chaux-de-Fonds
Conseil communal de la Ville de Fribourg	Stadt Freiburg
Conseil communal de la Ville de Bulle	Ville de Bulle
Conseil communal de la Ville du Locle	Ville du Locle
Municipalité de Lausanne	
Stadtrat Stadt Aarau	Stadt Aarau
Stadtrat Stadt Baden	Stadt Baden
Stadtrat Stadt Luzern	Stadt Luzern
Stadtrat Rapperswil-Jona	Rapperswil-Jona
Stadtrat Stadt Winterthur	Stadt Winterthur
Stadtrat Stadt Zürich	Stadt Zürich
Stadtrat Stadt Zug	Stadt Zug
Ville de Lancy, Conseil administratif	Ville de Lancy
Ville de Sion, Le Président	Ville du Locle
Gemeinden und regionale Gemeindeorganisationen	Ville de Sion
Agglomération Yverdon-les-Bains	AggloY
Commune de Chézard-Saint-Martin	
Commune di Airolo	
Commune di Mesocco	
Einwohnergemeinde Cham	
Einwohnergemeinde Giswil / Gemeindepräsidienkonferenz Obwalden	
Gemeinde Flums	
Gemeinde Horw	
Gemeinde Küsnacht ZH	
Gemeinde Lyss	
Gemeinde Ostermundigen	

Gemeinde Regensdorf	
Gemeinde Riehen	
Gemeinde Volketswil	
Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall	
Gemeinderat Unterterzen	
Region Luzern West (Gemeindeverband)	
Verband Bernischer Gemeinden	
Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich	GPV ZH
Vereinigung der St. Galler GemeindepräsidentInnen	VSGP
Wissenschaft und Raumplanungsbüros	
Akademien der Wissenschaften Schweiz	
ERR Raumplaner FSU SIA	ERR Raumplaner
Institut für Raumentwicklung	IRAP
Metron AG	
Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik	ROREP
Université de Lausanne	UNIL
Grenzüberschreitende Organisationen	
Internationale Bodensee-Konferenz	IBK
Internationales Aktionskomitee Bahnverbindung Engadin-Vinschgau	AK Engadin-Vinschgau
Mouvement pour les villes	
Raumordnungskommission Bodensee	ROK-B
Regionalverband Hochrhein-Bodensee	
Ausländische Behörden	
Amt der Tiroler Landesregierung	
Amt der Vorarlberger Landesregierung	
Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Conseil régional de Franche-Comté	Franche-Comté
Stabstelle Landesplanung Fürstentum Liechtenstein	SLP Fürstentum Liechtenstein